



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen



# Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

## Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft 1912

12.06.1912 - Sitzung Nr.26

---

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Bremen, Juni 1912.

## № 26.

## Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 12. Juni 1912.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Achelis, Ed.	Fette, E.
Apelt, Dr. jur.	Frese, Emil
Brauns, Aug.	Garde, A. D.
Cramer, A. W.	Gieschen, H.
Davin, J.	Haase, F. W.
Depken, Joh. jun.	Henke, A.
Dunkel, R.	Imwolde, Joh.
Ehlers, B.	Kohls, P.
Feldmann, Dr. phil.	Rönenkamp, W.

Krome, F.	Rodenburg H.
Lampe, Joh.	Sonnet, D.
Liesau, Dr. med.	Speckmann, A.
Logemann, Fr.	Struckmann, Helmr.
Madtstedt, R.	Tebelmann, C. A. L.
Meyer, Fritz.	Tetens, Dr. jur.
Oldehoff, H.	Vagt, L.
Päpke, Prof. Dr.	Vinnen, F. A.
Plath, Ad.	Wellmann, J.

Unentschuldigt fehlte niemand.

## Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt Seite		Verhandelt Seite
I. Mitteilung des Senats vom 11. Januar 1910 und Bericht der Kommission (Nr. 8): Verstaatlichung des Landschulwesens . . . . .	476	V. Ergänzung des Stadtausschusses für Schantwirthschaften. (R. 3. Verh. gef.)	
II. Mitteilung des Senats vom 31. Mai 1912:		VI. Mitteilung des Senats vom 19. März 1912: 3. Neubau des Kammergebäudes auf der Fahrparkstelle I. (R. 4. Verh. gef.)	
7. Errichtung neuer Beamtenstellen beim Hauptzollamt Bindwams . . . . .	493	VII. Mitteilung des Senats vom 30. April 1912: 6. Erwerb eines Theils des Grundstücks Meterstraße Nr. 31. (R. 3. Verh. gef.)	
8. Aenderung der Handelsstatistik . . . . .	493	VIII. Mitteilung des Senats vom 4. Juni 1912: 2. Volksschullehrer-Seminar. Umwandlung der Stelle eines ordentlichen Lehrers in eine Oberlehrerstelle.	
9. Ankauf des Grundstücks Wulvesstraße Nr. 23/24 . . . . .	494	3. Bewässerung des Niederbiodlandes mit Kanalwasser. (R. 3. Verh. gef.)	
10. Enteignung der Grundstücke am schwarzen Meer Nr. 2—10 (Katasterparzellen 1—5) und des dahinter liegenden Ganges (Katasterparzelle 6) . . . . .	494	IX. Mitteilung des Senats vom 7. Juni 1912: 4. Umgestaltung der Bahnhofsanlagen. Unentgeltliche Uebertragung einiger Grundflächen an den Preussischen Eisenbahnfiskus.	
11. Breitenansteilung der St. Jürgenstraße . . . . .	494	5. Verteilung der Jahrgeldsberechtigung an die Hafenlotien in Bremerhaven. (R. 3. Verh. gef.)	
12. Herausgabe der Sundzoll-Register . . . . .	494		
13. Bauliche Umänderungen im Polizeihaus . . . . .	494		
III. Antrag, betreffend Mitwirkung der Lehrerschaft der Hafenstädte in der inneren Schulverwaltung . . . . .	494		
IV. Anträge, die bei der Budgetberatung zurückgestellt worden sind. (R. 3. Verh. gef.)			

Herr Dr. Quidde präsidiert.

Eröffnung der Sitzung 6 Uhr 22 Minuten.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird genehmigt.

Präsident: Eingegangen ist eine Mitteilung des Senats vom 11. Juni: „Breitenausteilung der St. Jürgenstraße“. Der Senat teilt mit, daß er seine Erklärung nachfolgen lassen werde. Die Sache kann also heute nicht zur Verhandlung kommen.

Ferner ist eine Mitteilung eingegangen vom 12. Juni:

1. Realschule in der westlichen Vorstadt,
2. Reform des höheren Mädchenschulwesens,
3. Aufhebung der Bauernweide und der angrenzenden Grundstücke in Oslebshausen.

Dann ist noch eine Eingabe von Haus- und Grundbesitzern der Admiralstraße eingegangen. Es handelt sich um Milderung der Schäden, die den Anwohnern durch das Hin- und Herführen der Auswanderer erwachsen. Die Eingabe liegt in der Kanzlei zur Einsicht aus.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich die Mitglieder des Bürgeramts bitten, am Schlusse der Sitzung hierher treten zu wollen.

Nr. 1 der Tagesordnung:

### Mitteilung des Senats vom 11. Januar 1910 und Bericht der Kommission (Nr. 8):

#### Verstaatlichung des Landschulwesens.

Senatskommissar Herr Senator Hildebrand, Beigeordneter Herr Schulrat Professor Dr. Bohm.

Präsident: Es findet zunächst eine Generaldebatte statt. Nach Schluß der Generaldebatte findet eine Spezialdebatte über den vorgelegten Gesetzentwurf statt. In der Spezialdebatte sind alle Anträge zu stellen, welche eine Aenderung des vorgelegten Gesetzentwurfes bezwecken. Alle anderen Anträge müssen während der Generaldebatte, also vor Schluß der Generaldebatte gestellt werden.

Für die Juristische Kommission Herr Dr. Gildemeister: Herr Präsident! Meine Herren! Die Juristische Kommission hat einige Aenderungen des Gesetzentwurfes vorzuschlagen. Zunächst schlägt sie vor, die Ueberschrift des Gesetzes einfacher zu gestalten und genauer. Die Juristische Kommission beantragt danach, in der Ueberschrift des Gesetzentwurfes, Zeile 2, die Worte „vom 2. März 1889“ und die ganze Zeile 3 zu streichen.

Dann schlägt die Juristische Kommission vor, die Eingangformel des Gesetzentwurfes abzuändern dahin: „Der Senat verordnet im Einverständnis mit der

Bürgerchaft: Das in der Ueberschrift genannte Gesetz vom 2. März 1899 mit der Aenderung vom 4. Juli 1893 (Gesetzblatt 1889 Seite 47 ff., 1893 Seite 81) wird geändert wie folgt:“

Zu Artikel 4 hat die Juristische Kommission eine Aenderung zu beantragen, die folgendermaßen zusammenhängt. In Artikel 4 wird beantragt, den § 9 des Gesetzes zu streichen. Dieser § 9 des Gesetzes handelt von der Ausübung der nächsten Aufsicht über die Schulen, die nach § 8 dem Schulvorstande zustehen soll. Nun soll der § 8, Nummer 1, wonach die Aufsicht dem Schulvorstande zusteht, gestrichen werden. Wenn aber der § 8 Nummer 1 und § 9 gestrichen wird, dann ergibt sich als weitere Konsequenz, daß in § 10, Absatz 2, auch der zweite Satz gestrichen werden muß, der davon handelt, daß eventuell der Vorsitz des Schulvorstandes dem mit der örtlichen Schulaufsicht betrauten Mitgliede des Schulvorstandes übertragen werden kann. Deshalb beantragt die Juristische Kommission, daß im § 10, Absatz 2, Satz 2 gestrichen wird.

Dann beantragt die Juristische Kommission zu Artikel 5 noch einen Zusatz zu machen. Der Artikel 5 behandelt den § 16, und im § 16 wird behandelt die Zusammensetzung der Behörde für das Landschulwesen, und da ist unter den Mitgliedern auch aufgeführt nach dem abgeänderten Gesetze vom 4. Juli 1893 der Schulrat und der Schulinspektor. Da wir jetzt nun zwei Schulräte und zwei Schulinspektoren haben, so schlägt die Juristische Kommission vor, die Bestimmung dahin zu formulieren, daß in Ziffer 4 gesagt wird: „Dem von der Senatskommission für das Unterrichtsweisen bestimmten Schulrat und Schulinspektor“.

Im übrigen hat die Juristische Kommission nur noch zu erklären, daß im Artikel 7 die Worte „dritte“ und „vierte“ umgeändert werden müssen in „vierte“ und „fünfte“. Ich stelle deswegen folgende Anträge:

1. In der Ueberschrift des Gesetzentwurfes Zeile 2 die Worte: „vom 2. März 1889“ und die ganze Zeile 3 zu streichen.
2. Die Eingangformel des Gesetzentwurfes wie folgt abzuändern:

„Der Senat verordnet im Einverständnis mit der Bürgerchaft:

Das in der Ueberschrift genannte Gesetz vom 2. März 1889 mit der Aenderung vom 4. Juli 1893 (Gesetzblatt 1889, Seite 47 ff., 1893 Seite 81) wird geändert wie folgt:“

3. Den Artikel 4 wie folgt zu formulieren: Der § 9 und § 10, Absatz 2, Satz 2 werden gestrichen.“
4. Den Artikel 5 wie folgt zu formulieren: „Im § 16, Absatz 1 wird
  1. Ziffer 4 abgeändert und lautet wie folgt: Dem von der Senatskommission für das Unterrichtsweisen bestimmten Schulrat und Schulinspektor.

2. Als Ziffer 7 hinzugefügt:

2 Lehrern aus dem Landgebiet.

Im Absatz 2 wird der erste Satz geändert wie folgt:

„Die unter 5—7 bezeichneten Mitglieder werden auf Vorschlag, und zwar

zu 5) der sämtlichen Prediger,

zu 6) der sämtlichen Schulvorsteher,

zu 7) der sämtlichen Lehrer des Landgebietes, vom Senat auf die Dauer von 6 Jahren in die Behörde berufen.“

5. Im Artikel 7 die Worte „dritte“ und „vierte“ abzuändern in „vierte“ und „fünfte“.

Präsident: Die Anträge der Juristischen Kommission brauche ich wohl jetzt nicht zu verlesen. Ich werde bei der Spezialdebatte darauf zurückkommen.

Herr Professor Dr. Diez: Herr Präsident! Meine Herren! Dem Berichte, der Ihnen vorliegt, habe ich nur wenig hinzuzufügen. Sie werden daraus ersehen haben, daß die ganze Angelegenheit von der Kommission gründlich geprüft worden ist. Wenn die Mehrheit der Kommission dazu gekommen ist, Ihnen zu empfehlen, die Verstaatlichung der Landschulen abzulehnen, so sind dazu im wesentlichen finanzielle Gründe maßgebend gewesen. Es liegt ja bei uns die Sache so, daß jetzt schon der Staat Bremen zu den Kosten der Landschulen 75 % beiträgt. Das ist, soviel ich weiß, mehr, als irgend ein anderer deutscher Bundesstaat zu den Volksschullasten zahlt. Es ist ferner hervorzuheben, daß es nicht richtig ist, wenn gesagt worden ist, daß die Bewohner des Landgebietes mit Abgaben und Steuern mehr belastet seien als die Bewohner der Stadt Bremen. Es hat sich bei genauer Prüfung der Verhältnisse herausgestellt, daß das Gegenteil der Fall ist, daß die Bürger der Stadt Bremen etwas mehr belastet sind als die Bewohner des Landgebietes. Und es ist zweifellos, daß wir durch die bevorstehende Kanalsteuer und durch die Verbrauchsabgabe für das Wasser hier in der Stadt Bremen bedeutend höher belastet werden, als die Bewohner des Landgebietes. Es kommt weiter hinzu, daß die Verhältnisse in den einzelnen Landgemeinden ganz verschieden sind. Durch das rasche Wachstum der Stadt sind in einigen Gemeinden die Schullasten beträchtlich gestiegen. Das ist der Fall namentlich in Horn, Sebaldsbrück und Oslebshausen. Aber wir glauben Ihnen nicht empfehlen zu können, deshalb das gesamte Landschulwesen zu verstaatlichen. Es dürfte nur eine Frage der Zeit sein, wann diese Gemeinden dem Stadtgebiet angegliedert werden, und dann wird gründliche Abhilfe geschaffen werden. Da ich von der Statistik auf Seite 3 des Kommissionsberichtes spreche, so möchte ich noch ein Wort der Erläuterung hinzufügen. Die Schülerzahl in Rablinghausen ist von dem Jahre 1902 bis 1911 wesentlich heruntergegangen. Im April 1902

hatte Rablinghausen 379 Schüler, Klassen waren acht vorhanden, und 1912 im April waren es nur 180 Schüler und vier Klassen. Das hängt natürlich damit zusammen, was Ihnen nicht entgangen sein wird, daß Woltmershausen an das Stadtgebiet angeschlossen worden ist.

Wir können Ihnen also nicht empfehlen, das gesamte Landschulwesen zu verstaatlichen. Dagegen empfiehlt Ihnen die Kommission, wie auch schon die Kommission, die 1904 und 1905 über diese Frage beraten hat, daß in geeigneten Fällen bei Umbauten und Neubauten auf Antrag der Gemeinden Staatszuschüsse zu gewähren sind. Die Änderungen, die wir im Gesetz betreffend das Landschulwesen vorschlagen, bitte ich ebenfalls anzunehmen. Sie betreffen meist Bestimmungen, die wir in Zukunft weglassen wollen, weil sie heutzutage nicht mehr für unsere Verhältnisse passen, und ich glaube, daß es daher richtiger ist, sie aufzuheben. Ich bitte Sie also, meine Herren, der Mehrheit der Kommission zu folgen, die Verstaatlichung des gesamten Landschulwesens abzulehnen, dagegen den Gesetzentwurf anzunehmen. (Zustimmung.)

Herr Karrenberg: Herr Präsident! Meine Herren! Der heutige Bericht tendiert unserer Ansicht nach dahin, daß das Landschulwesen doch einmal eines Tages in Staatshände übergehen wird. Es sind ganz wesentliche Verbesserungen eingeführt durch die Kommission. In erster Linie möchte ich hinweisen darauf, daß die Wählbarkeit der Lehrer ausgesprochen worden ist für die Schulvorstände, wie für die Behörde für das Landschulwesen. Dadurch wird der Einfluß der sachverständigen Männer im Landschulwesen erheblich gestärkt. In zweiter Linie möchte ich anführen, daß die Ortsschulaufsicht, wie sie bisher gewesen ist, aufgehoben werden soll. Das sind einschneidende Veränderungen. Dadurch sind die Rechte der Schulvorstände stark verringert worden. Auf den inneren Betrieb haben die Schulvorstände keinen Einfluß mehr, der ist dem Staate übertragen worden. Nur die äußeren Fragen über die Schulbauten und die Schulgeldehebung sind noch in den Händen der Schulvorstände geblieben. Und deshalb wundere ich mich, warum man sich nicht ganz für die Verstaatlichung ausgesprochen hat? Herr Professor Diez hat vorhin darauf hingewiesen, daß dabei vor allen Dingen finanzielle Gründe ausschlaggebend gewesen sind. Wir müssen sagen, daß diese finanziellen Gründe unseres Erachtens nicht gewichtig genug sind. Schon jetzt hat der Staat anerkannt, daß er in dringenden Fällen den Landgemeinden bei Schulbauten eine Unterstützung zu gewähren hat. So ist in Strom ein Zuschuß von 10 000 M. bewilligt worden. Im Bericht wird ferner darauf hingewiesen, daß 75 % der gesamten Ausgaben für das Landschulwesen vom Staate getragen werden, die Lehrergehalte und Kosten für Lehrmittel usw.

Nun fürchtet die Kommission, daß bei Verstaatlichung des Landischulwesens die bisher geübte Sparsamkeit in Hinsicht auf den Neubau von Schulen wegsallen würde, und das würde zu bedauern sein. Es heißt, daß die baulichen Ausgaben ganz bedeutend steigen würden, sobald sie erst vom Staate übernommen seien und die Gemeinden nicht mehr ein großes Interesse daran hätten, daß möglichst sparsam auch in dieser Beziehung gewirtschaftet werde. Der jetzige Zustand, wonach die Kosten der Schulneubauten angewiesen werden vom Schulvorstande, wird dazu benutzt, zu beweisen, daß es zweckmäßig sei, an diesem Zustande festzuhalten. Aber wenn man die Schulbauten im Landgebiete ansieht, und wenn die Kommission weiter berichtet, daß eine ziemlich hohe Summe erforderlich wäre, um die notwendigen Neubauten auszuführen, dann rückt diese Sparsamkeit in ein eigentümliches Licht. Sie überschreitet die Grenze, die die Sparsamkeit noch als eine Tugend erscheinen läßt. Es ist nicht zu verkennen, daß durch die Uebernahme des Landischulwesens auf den Staat die Staatsfinanzen eine erhebliche Belastung erfahren würden, und es wäre zu erwägen, inwieweit die Landgemeinden herangezogen werden könnten zur Deckung der Beträge. Das könnte etwa geschehen durch eine Anspannung der Schulsteuer, wie sie in den Landgemeinden besteht, soweit ich unterrichtet bin. Ich möchte auf einen Umstand hinweisen, der zeigt, daß die Sparsamkeit nicht die richtigen Wege geht. Es sind im ganzen Landgebiete — ich kann die Zahl der Schulen nicht übersehen — bei 70 Schulklassen nur drei Schulen, die eine Turnhalle haben. Dabei haben wir aber zehn sechs- oder mehrklassige Schulen, die keine Turnhalle besitzen. Es ist dies als ein Fehler anzusehen, der möglichst bald beseitigt werden sollte. Und wenn die Landgemeinden nicht in der Lage sind, den Bedürfnissen gerecht zu werden, dann müßte der Staat eingreifen. Nun wird die Schwere der Lasten, die hier dargelegt wird, noch weiter dadurch gekennzeichnet, daß es heißt, es würde demnächst mit der Eingemeindung von Horn, Sebaldsbrück und Oslebshausen gerechnet werden müssen. Dadurch wird aber eine Herabsetzung der dann noch vom Staate für das Landgebiet zu tragenden Kosten eintreten. Wir werden in bezug auf diese Gemeinden unserem Schicksale nicht entgehen und sollten deshalb auch alle übrigen Schulen des Landgebietes auf den Staat übernehmen. Dann wird als wesentliches Moment hervorgehoben, daß mit der Verstaatlichung der Landschulen auch die Schulvorstände wegsallen. Es heißt aber in dem Berichte:

Es kann für die Schulen nur erwünscht sein, wenn ein lebhaftes Interesse für die Schulen und ihre Einrichtungen sowohl bei dem Gemeindevorstand als bei den Gemeindegliedern besteht.

Es ist mir jedoch von vertrauenswürdiger Seite gesagt worden, auch in der Eingabe der Landischullehrerkonferenz steht es, und dem ist nicht widersprochen

worden, daß die Zusammensetzung des Schulvorstandes nicht die Gewähr bietet, daß die Interessen der Schule richtig gewahrt werden. Ich weise nochmals darauf hin, daß dem nicht widersprochen ist, daß die Schulvorstände sich zusammensetzen aus Leuten, die ihre Kinder in die städtischen Schulen schicken, ja, es soll sogar die Tendenz obwalten, gerade solche Herren in die Schulvorstände hineinzuwählen, wodurch Garantien geboten werden, daß sie den Daumen auf denbeutel drücken. Unter diesen Umständen können wir in dem Hinweis auf die Beziehung zwischen Schule und Elternhaus nicht ein Argument erblicken, es bei den bisherigen Schulverhältnissen zu belassen. Es wird besser sein, wenn der Staat die Schulen übernimmt.

Es kommt noch eine Frage hinzu. In dem Gesetze soll eine Aenderung geschaffen werden in bezug auf die Beitreibung des Schulgeldes. Es wird gesagt, daß in Zukunft Schüler vom Schulgelde befreit werden können. Ich erlaube mir da auf die Stadt hinzuweisen. In der Stadt kann jeder Bürger seine Kinder in die unentgeltliche Schule schicken, die Kinder erhalten in solchen Schulen die Lernmittel frei. Im Landgebiete liegt es anders. Kleine Leute, Arbeiterfamilien mit drei oder vier Kindern müssen immerhin einen Aufwand von 22—36 M. machen für Schulgeld und Lernmittel, also Bücher, Schreib- und Zeichenmaterialien.

Aus den dargelegten Gründen sind wir der Ansicht, daß es richtiger getan ist, einen Schritt weiterzugehen, als die Kommission, und das Landischulwesen zu verstaatlichen. Ich stelle deshalb einen Antrag, der dahin geht,

das Landischulwesen zu verstaatlichen.  
(Zustimmung.)

Der Antrag des Herrn Karrenberg wird genügend unterstützt.

Herr Rhein: Herr Präsident, meine Herren! Die Gründe, die von der Kommission gegen die Verstaatlichung nach gründlichem Studium vorgebracht sind, haben zweifellos etwas für sich. Es wird gesagt, daß die Gemeindelasten gerade in der Stadt Bremen wachsen, während andererseits das Landgebiet, wenigstens die eine oder andere Gemeinde, durch die Wertzuwachssteuer große Einnahmen hat, und daß das Anwachsen der Schullasten einzelne Gemeinden besonders betrifft, und daß man diese Gemeinden demnächst eingemeinden werde. Das sind Gründe, die plausibel klingen. Auch kann man verstehen, wenn man wegen der Schulgeldfreiheit der Entscheidung in Bremen selbst nicht durch eine Entscheidung im Landgebiete vorgreifen möchte. Und wenn endlich gesagt wird, daß die meisten pädagogischen Gründe für die Verstaatlichung, die in der Eingabe der Landischullehrer aufgeführt waren, — die meisten trifft wohl nicht ganz zu, — aber daß manche Mißstände durch die jetzigen Anträge, die zum Landischulgesetze selbst

gestellt werden, erledigt werden, müssen wir anerkennen. Auch prinzipiell sind wir mit der Mehrheit der Kommission der Ansicht, daß das Schulwesen eigentlich der Verwaltung der Gemeinden überlassen werden soll. Wir selbst stellen uns zur Sache so, daß wir den Staat als Gesetzgeber ansehen, während die Verwaltung der Schulen selbst den Gemeinden überlassen bleiben sollte.

Trotzdem einzelne Gründe vorhanden sind, die scheinbar gegen eine Verstaatlichung sprechen, sind wir der Meinung, daß bei unseren kleinstaatlichen Verhältnissen eine Ausnahme in bezug auf das Landschulwesen berechtigt ist und eine andere Auffassung zulässig erscheint, und insbesondere schon die Tatsache, daß wir eine große Zahl von Aenderungen vornehmen müssen im Gesetze, um den Geist des Landschulwesens dem Geiste unseres stadtbremischen Schulwesens anzunähern, wie von Herrn Karrenberg ausgeführt worden ist, läßt den Schluß zu, daß es das Richtige wäre, eine Verstaatlichung des Landschulwesens vorzunehmen. In der Kommission ist denn auch eine nicht unerhebliche Minorität gewesen (3 Vertreter), die trotz der eingehenden Beratung an der Verstaatlichung festgehalten hat. Wenn auf der einen Seite zugegeben werden muß, daß der Staat bei Uebernahme der Schulen für bauliche Kosten und für Unterhaltungskosten demnächst erhebliche Aufwendungen machen müßte, demgegenüber keine finanziellen Vorteile stehen, so glauben wir andererseits, daß mancherlei Aufwendungen von Staatsmitteln gemacht werden, die den einzelnen Landgemeinden nicht in dem Maße zugute kommen, wie der Stadtgemeinde Bremen, so daß diese Mehraufwendungen in gewissem Maße parallelisiert werden; und dann sind auch pädagogische Vorteile noch da, die mit der Verstaatlichung verbunden sind, so daß dann die Nachteile, die nach der finanziellen Seite herauskommen, aufgehoben werden durch erhebliche Vorteile. Besonders wenn in Betracht gezogen wird, und von Herrn Karrenberg ist das schon ausgeführt, daß der Staat trotzdem verpflichtet ist, wenn die einzelnen Gemeinden Schulbauten machen, und die Gemeinde nicht leistungsfähig ist, daß der Staat bereit sein muß, Zuschüsse zu leisten, und deswegen werden zu den heutigen Aufwendungen dem Staate noch weitere Lasten ohnehin auferlegt. Wir sind der Meinung, wenn der Staat heute schon 75% aller Ausgaben trägt, oder 86% aller Aufwendungen inklusive Schulgeld, daß er dann auch noch die übrigen 14% tragen sollte, die ja auch keine große Rolle mehr spielen können. Für die höheren Schulen, die zweifellos heute nicht der Allgemeinheit zugute kommen, sondern nur bestimmten bevorzugten Bevölkerungsschichten, für diese Schulen macht der Staat auch Aufwendungen, die in keinem Verhältnis zu den Einnahmen stehen, und deshalb sollte man hier auch, wenn man unsere kleinstaatlichen Verhältnisse in Betracht zieht, nicht ein Rechenexempel aus der Sache machen und mehr die Vorteile einer Gleichberechtigung

der Schule in Stadt und Land beurteilen. Ferner ist es ja Tatsache, daß, wenn eine Anzahl von Gemeinden nach kurzer Zeit eingemeindet wird, die Summe, die für dieses Rechenexempel zugrunde gelegt wird, nicht stimmt, sondern daß für den Staat an Restsumme noch ein viel kleinerer Betrag übrig bleibt, so daß keine Veranlassung vorliegt, von der Verstaatlichung abzusehen.

Endlich liegen noch mancherlei pädagogische Gründe trotz der Gesetzesänderung vor, die uns dazu führen sollten, die Verstaatlichung auszuführen. Ich will darauf hinweisen, daß die Klassenbesetzung in den Schulen des Landgebietes eine viel schlechtere ist als in den städtischen Schulen, und deswegen ist es notwendig, daß in dieser Beziehung Besserung eintritt, und das werden wir am besten erreichen, wenn wir die Verstaatlichung der Landschulen vornehmen, trotz der Mehrkosten, die uns aus einer Verstaatlichung erwachsen würden. Bei anderen Schulen drängen wir auch immer darauf hin, daß die Klassenfrequenz nicht eine übermäßig große sein soll. Und bei der Frage der höheren Schulen haben wir erst kürzlich wieder gesehen, wie es in den preussischen Vorschriften heißt, daß über 30—40 Schüler nicht in einer Klasse sein dürfen. In den Schulen des Landgebietes ist eine viel zu große Zahl in den Klassen. Es fehlt in den Schulen des Landgebietes auch sonst mancherlei in bezug auf die Lehrmittel. Auch die Frage der Turnhallen, die Herr Karrenberg gestreift hat, ist hier zu beachten, und besonders die Schulgeldfrage. Wir sollten endlich den Zustand beseitigen, daß auf der einen Seite der Straße, die zum Landgebiete gehört, die Leute gezwungen sind, ihre Kinder in die Landschule zu schicken und Schulgeld und Lernmittel bezahlen müssen, während auf der anderen Seite wirtschaftlich gleichgestellte Leute ihre Kinder in eine unentgeltliche Schule des Stadtgebietes schicken können und freien Unterricht und vielleicht noch besseren Unterricht genießen können. Das alles sollte uns dazu führen, daß wir die Schulen des Landgebietes verstaatlichen. Wir würden unsererseits einen etwas anderen Antrag gestellt haben als Herr Karrenberg, es genügt aber wohl, den Antrag in der Form, wie ihn Herr Karrenberg gestellt hat, anzunehmen; wir würden sonst lieber gesehen haben, wenn darin gesagt: Die Bürgerschaft ersucht den Senat, dem beizutreten und das Erforderliche zu veranlassen. Was den Gesetzentwurf betrifft, so ist ja nicht zu verkennen, daß dadurch eine gewisse Besserung gegen jetzt herbeigeführt wird, und insoweit können wir damit einverstanden sein. Aber er geht uns nicht weit genug in bezug auf die Frage der Regelung des Schulgeldes. Schon in der Kommission habe ich den Antrag gestellt und werde hier in der Spezialdebatte mir erlauben, wieder den Antrag zu stellen, den Begriff „bedürftiger Eltern“ genauer zu fassen. Im übrigen bin ich der Meinung, daß man bei den Schulvorständen ruhig die Prediger,

die da ein gewisses Privilegium haben, hätte herauslassen können. Wir wollen die Mitarbeit der Prediger durchaus nicht unterbinden, sehen aber nicht die Notwendigkeit ein, daß unbedingt ein Prediger dabei sein muß. Wird bei der freien Wahl ein Prediger hineingewählt, gut, wenn eine Gemeinde der Ansicht ist, daß das gut und wünschenswert sei, so mag sie das tun. Ich werde aber in bezug darauf keinen Antrag stellen, sondern mich in der Spezialdebatte darauf beschränken, den Antrag wegen des Schulgeldes einzubringen. Ich möchte in erster Linie bitten, dem Antrage Karrenberg zuzustimmen.

Senatskommissar Herr Senator Hildebrand: Die Kommission hat berichtet, daß ihre Beratungen in erster Linie aus finanziellen Gründen zu dem Ergebnis, wie es vorliegt, gekommen sei. Die Bedeutung dieser finanziellen Gründe ist meiner Ansicht nach auch in keiner Weise zu unterschätzen, auch jetzt nicht, wo schon ein großer Teil der Schullasten den Gemeinden abgenommen und vom Staat übernommen ist. Es würde bei unseren finanziellen Verhältnissen immer noch eine wesentliche Belastung für das Budget des Staates bedeuten, wenn er das ganze Landschulwesen übernehmen wollte. Die jetzt noch den Landgemeinden verbliebene Belastung ist aus dem Grunde keine allzuschwere, weil die steuerliche Gesamtbelastung der Landbewohner erheblich geringer ist als diejenige der Städte, und weil ferner der Staat es in der Hand hat, in den Fällen, wo für Landschulen große Opfer gefordert werden, helfend einzugreifen, wenn die Verhältnisse danach sind. Das haben wir in Strom getan, wo der kleinen Gemeinde eine erhebliche Beihilfe zum Neubau des Schulhauses gewährt worden ist. Und noch aus einer anderen Erwägung würde es verkehrt sein, eine generelle Veränderung des Verhältnisses eintreten zu lassen, weil nämlich gerade jetzt den Landgemeinden voraussichtlich erhebliche Einnahmen an Wertzuwachssteuer zufließen werden, was seither nicht der Fall gewesen ist. Der Umfang solcher Einnahmen und damit die Bedeutung des Wertzuwachssteuergesetzes für die Gemeinden läßt sich zwar noch nicht übersehen, es ist aber sehr wohl möglich, daß auf diese Weise in einer Reihe von Gemeinden, bei denen die Schullasten besonders fühlbar sind, weil die Arbeiterbevölkerung stark wächst, im Laufe der nächsten Zeit auch die Einnahmen steigen werden, so daß die Gemeinden sich im Resultat nicht schlechter, sondern besser stehen werden, und daher ein Ausgleich dafür zugunsten des Staates herbeigeführt werden müßte. Einer der Herren Vorredner hat sich bereits, wenn ich ihn recht verstanden habe, in diesem Sinne ausgesprochen. Rücksichten auf die Finanzen der Gemeinden erfordern es daher nicht, zur Verstaatlichung der Landschulen überzugehen, und die Kommission hat ganz richtig ausgeführt, daß kein zwingender Anlaß vorliege, den Gemeinden die gegenwärtigen Lasten abzunehmen.

Aber auch von der finanziellen Seite der Sache ganz abgesehen, sind keine ausschlaggebenden Gründe dafür angeführt worden, daß der bisherige Zustand sich nicht bewährt habe, und daß daher eine gründliche Aenderung erforderlich sei. Es ist darauf hingewiesen, daß die Verhältnisse bei den Schulen im Stadtgebiet in manchen Beziehungen besser seien als im Landgebiet. Das ist selbstverständlich vollkommen richtig. Große Schulkörper werden stets vollkommener ausgerüstet und besser organisiert sein als kleine. Aber das liegt in der Natur der Sache und würde auch durch eine Verstaatlichung der Landschulen, wenigstens in einem großen Teile des bremischen Landgebiets, nicht anders werden. Die Gemeinden liegen hier zum Teil recht weit zerstreut und von einander entfernt; es sind manche sehr kleine Dörfer, in denen sich die Landschulen befinden, und es liegt auf der Hand, daß in diesen kleinen und kleinsten Gemeinden niemals größere Schulhäuser errichtet werden können, als es dem Bedürfnis entspricht; größere Schulen für mehrere Gemeinden würden sogar als unbequem empfunden werden, weil die Kinder dann weitere Schulwege hätten. Es ist z. B. auf die Turnhallen hingewiesen. Ich würde es auch für außerordentlich erfreulich halten, wenn überall Turnhallen eingerichtet werden könnten. Das ist aber doch ausgeschlossen. Werden die Gemeinden in Folge des Gesetzes über die Wertzuwachssteuer finanziell gestärkt, so wird das hoffentlich u. a. auch die Folge haben, bei weiteren Landschulen Turnhallen einzurichten. Aber es wird das wohl niemals bei allen Schulen möglich sein, ebenso wenig, wie sich überall Badeeinrichtungen schaffen lassen. Solchen Ansprüchen gegenüber ist es allein richtig, von vornherein einen Niegel vorzuschieben (Sehr richtig!) und dafür zu sorgen, daß nicht die Anforderungen an den Staatsfiskus zu weit gehen, was sicher zu erwarten wäre, wenn die Landschulen verstaatlicht würden. Sieht man aber von solchen Anforderungen, wie Turnhallen u. ab, so kann man in keiner Weise behaupten — und es ist auch in der Kommission von niemand behauptet — daß unser Landschulwesen zu Klagen Anlaß gebe; vielmehr wurde in der Kommission allgemein anerkannt, daß die Leistungen der bremischen Landschulen durchaus billigen Anforderungen entsprechen, so daß in der Beziehung eine Verbesserung nicht einzutreten hätte.

Dann ist darauf hingewiesen, daß eine Ungleichheit darin liege, daß in der Stadt Bremen jeder Vater es in der Hand habe, ob er sein Kind in eine entgeltliche oder unentgeltliche Volksschule schicken will, während im Landgebiet die Befreiung vom Schulgelde an bestimmte Voraussetzungen geknüpft sei. In dieser Beziehung weise ich darauf hin, daß die Gemeinden ein finanzielles Interesse nicht daran haben, in welchem Maße Schulgeld eingeht. Die Organe der Landgemeinden haben darüber zu befinden, ob eine „Be-

dürftigkeit" der Eltern vorliegt; sie können bei ihrer Prüfung unter Umständen eine gewisse Liberalität walten lassen. Das Schulgeld fließt in die Kasse, aus der die Lehrer besoldet werden, und soweit diese dazu nicht reicht, hat der Staat zuzuschießen. Die Landgemeinden als solche sind also nicht interessiert. Selbstverständlich hat eine ordnungsmäßige Prüfung stattzufinden, aber über Unbilligkeiten bei den Prüfungen und Entscheidungen über die Anträge auf Befreiung vom Schulgelde wird sich niemand zu beklagen haben.

Es ist sodann davon gesprochen, daß die einzelnen Schulklassen im Landgebiet eine erheblich stärkere Schülerzahl aufwiesen als in der Stadt, zum Teil wenigstens. Das hängt aber wieder mit Verhältnissen zusammen, an denen nichts zu ändern ist. Bei kleinen Gemeinden ist die Zahl der Kinder geringer, bei größeren sind die Klassen stärker besetzt. Wenn die Besetzung ein gewisses Maß überschreitet, werden weitere Klassen gebildet. Das geht natürlich nicht von heute auf morgen. Aber für Abhilfe wird gesorgt. So hat die Bürgerschaft noch vor kurzer Zeit genehmigt, daß, als in Gramble Ueberfüllung eingetreten war, einige Schulbaracken aus der Stadt zur Verfügung gestellt würden, um für die Entlastung der Hauptschule zu sorgen, und Gramble geht bereits mit dem Gedanken um, eine weitere Schule zu bauen, ohne dabei, wie ich nach den bisher geführten Verhandlungen annehme, auf eine finanzielle Unterstützung des Staats zu rechnen.

Ich kann danach der Bürgerschaft nicht empfehlen, dem Antrage des Herrn Karrenberg zuzustimmen, sondern ich bitte Sie, sich auf den Boden des Kommissionsberichts zu stellen und sich darauf zu beschränken, die vorgeschlagenen Veränderungen des Gesetzes über das Landschulwesen anzunehmen. Auch der Senat steht entschieden auf dem gleichen Standpunkt; er würde sich entschieden ablehnend verhalten müssen, wenn die Bürgerschaft die Verstaatlichung des Landschulwesens beschließen sollte.

Herr Garves: Herr Präsident! Meine Herren! Ich bin entgegengesetzter Meinung wie der Herr Senatskommissar und hoffe, daß die Bürgerschaft das wieder wettmachen wird, daß die Kommission die Verstaatlichung des Landschulwesens mit 4 gegen 3 Stimmen abgelehnt hat; ich hoffe, daß die Bürgerschaft der Verstaatlichung zustimmen wird. Der Herr Senatskommissar hat auf die finanziellen Gründe hingewiesen. Die sind auch bei der Kommission ausschlaggebend gewesen. Aber ich bin der Meinung, sobald es sich um unsere Schulen handelt, sollten finanzielle Gründe nicht maßgebend sein, sondern wir müssen dafür sorgen, daß sich das Landschulwesen auf derselben Höhe befindet wie das städtische Schulwesen. Ich behaupte, daß das in den weitaus meisten Fällen nicht der Fall ist, wenn auch der Herr Senatskommissar recht hat, daß sich

das in einzelnen kleinen Gemeinden nicht machen läßt, denn es ist selbstredend, wenn man es in einer Gemeinde mit ein bis zwei Klassen zu tun hat, dann ist eine solche Vorbildung der Kinder wie in einer großen städtischen Schule, absolut ausgeschlossen. Aber es gibt auch eine Reihe von großen Schulen, die rückständig sind. Beispielsweise die Schule in Oberneuland, die zehn Klassen hat. Meine Erfahrungen, die ich darüber gemacht habe, gehen allerdings um sechs Jahre zurück, aber ich möchte sagen, daß in dieser Zeit wahrscheinlich wohl keine nennenswerte Besserung eingeführt worden ist, schon mit Rücksicht auf die ganzen Verhältnisse, wie sie dort liegen. Schon im Bericht ist darauf hingewiesen worden, daß für ein neues Schulgebäude in Oberneuland 178 000 M veranschlagt worden sind. Die Schule ist aber doch inspiziert worden, und wenn man sich die Verhältnisse genau angesehen hat, muß man doch zu dem Resultat gekommen sein, daß diese Verhältnisse nicht Jahre bestehen bleiben könnten, daß es absolut notwendig gewesen wäre, schon vor Jahren ein neues Schulgebäude zu errichten. In Oberneuland sind die Kinder in vier verschiedenen Schulen untergebracht. Eine dieser Schulen besteht, wie ich glaube, nur aus einer Klasse. Ist denn da eine Aufsicht durch den Schulvorsteher möglich, wenn solche Verhältnisse vorliegen? Es kommt hinzu, daß von naturwissenschaftlichen Lehrmitteln absolut keine Rede ist — wenigstens vor sechs Jahren gab es davon nichts. Es waren nicht einmal Fußmatten vorhanden, wo die Kinder ihre Füße abtreten konnten. (Heiterkeit.) Ich will damit nur dokumentieren, wie weit die Sache ging. Die Lehrer mußten ihre Kleidung am Fenster aufhängen, weil Haken dafür nicht da waren, keine Garderobe. Der Spielplatz war derart schlecht begründet, daß die Kinder mit total schmutzigen Füßen in das Schulgebäude kamen und der Lehrer nicht in der Lage war, zu den Kindern zu sagen, sie sollten sich die Füße abtreten, denn, wie gesagt, Fußmatten gab es nicht. Daß die Lehrer sich die Hände nicht waschen konnten, das war selbstverständlich, (Heiterkeit) sie mußten sehen, wie sie die durch die Kreide schmutzig gewordenen Hände wieder rein kriegten. Handtücher und dergleichen gab es überhaupt nicht. Das zeigt Ihnen, wie die Verhältnisse in Oberneuland lagen, und ich glaube sicher, daß sie mit der Zeit nicht besser geworden sind. Wenn das aber so ist, dann ist es absolut notwendig, daß der Staat energisch eingreift, und ein Eingreifen ist meiner Ansicht nach nur möglich dadurch, daß er die Schule verstaatlicht. In dem Augenblick wird es besser werden. Wie weit dann ein Ausgleich mit den Landgemeinden zu finden ist, wie weit sie heranzuziehen sind, das steht auf einem anderen Brett, das geht uns vorläufig nichts an. (Zuruf: Doch!) Uns liegt das Wohl der Jugend am Herzen. Wir wollen, daß die Kinder im Landgebiet gerade so gut unterrichtet und ausgestattet ins Leben treten, wie das bei den Kindern der Stadt-

schulen der Fall ist. Von diesem Gesichtspunkt aus bin ich der Meinung, daß wir eine Besserung nur schaffen können, wenn wir die Landschulen verstaatlichen. Und ich bitte Sie, in diesem Sinne zu beschließen.

Herr Schulrat Professor Dr. Bohm: Herr Präsident! Meine Herren! Im Schulinteresse erscheint die Verstaatlichung der Landschulen nicht notwendig, trotz der Ausführungen, die soeben von Herrn Garbes gemacht worden sind. Ich kann feststellen, daß alle wesentlichen pädagogischen Forderungen in der Organisation, die unsere Landschulen aufweisen, wirksam zur Geltung gebracht werden können. Auch die äußeren Einrichtungen der Schulen entsprechen billigen Anforderungen. Außer den Inspektionen durch die Schulaufsichtsbeamten finden in gewissen Zeitabschnitten Besichtigungen der äußeren Schuleinrichtungen seitens der Inspektion der Landschulen unter Zuziehung eines Mitglieds des Gesundheitsrats, der Baubehörde und eines Schulaufsichtsbeamten statt. Bei diesen Besichtigungen werden bestehende Mängel festgestellt, und es wird dann auf Abstellung dieser Mängel Bedacht genommen. Es ist richtig, daß die äußeren Schuleinrichtungen in Oberneuland nicht mehr zeitgemäß sind, und daß sie eine Abänderung notwendig machen; die erforderlichen Maßnahmen sind aber auch schon von der Inspektion in die Wege geleitet worden. In Oberneuland bestehen neben einer großen Zentralschule zwei kleine Außenschulen, die für die nahe wohnenden Kinder des ersten und zweiten Schuljahres bestimmt sind. Diese Einrichtung ist wegen der beträchtlichen räumlichen Ausdehnung der Schulgemeinde Oberneuland getroffen, die in der größten Entfernung etwa eine Stunde beträgt. Es sollten also den kleinen Kindern die weiten Schulwege nach der Zentralschule nicht zugemutet werden; deshalb sind zwei kleine Schulen an der Peripherie für die Kinder der beiden ersten Schuljahre bestimmt worden. (Sehr gut!) Für den Neubau der Zentralschule liegen schon Baupläne vor, und es wird dahin gestrebt, daß die neue acht- bis zehnklassige Schule der Gemeinde Oberneuland nicht nur eine Turnhalle, sondern auch einen Zeichenaal erhält. (Hört! hört!) Es ist nicht anzunehmen, Herr Präsident, meine Herren, daß unsere Landschulen bei einer Verstaatlichung wesentlich gebessert werden könnten. Die Hauptsache für jede Schule ist ein tüchtiger Lehrkörper. Dadurch in erster Linie wird die Erreichung der Lehrziele sichergestellt. In den Landschulen aber haben wir dieselben Lehrkräfte mit dem gleichen Gehalt wie in den städtischen Schulen.

Die Landschulen sind auch in der Frequenz nicht ungünstiger gestellt als die städtischen Schulen. Diese hatten Ostern 1911 eine durchschnittliche Klassenbesetzung von etwa 46 Schülern; die Landschulen aber hatten April 1911 nur eine durchschnittliche Frequenz von etwa 40 Schülern pro Klasse. In jeder Landschulklasse waren also im Durchschnitt sechs Schüler weniger

als in den städtischen Schulen. Daß an einigen Stellen bei sehr rascher Bevölkerungszunahme auch Klassen mit über 60 Schülern vorgekommen sind, ist richtig; in solchen Fällen ist aber möglichst bald Abhilfe geschaffen worden. So ist also schon jetzt in unseren Landschulen genügende Gewähr eines wirksamen Schulbetriebes gegeben, so daß von einer Verstaatlichung wesentliche Fortschritte nicht zu erwarten sind. Lebhaft bedauern würde ich aber, wenn die Schulvorstände in Zukunft verschwinden sollten, denn diese geben die erwünschte Möglichkeit einer engeren Verbindung der Schule mit dem Elternhause. Daß sich ernstere Unzuträglichkeiten aus dem Zusammenarbeiten von Schule und Gemeindegliedern im Schulvorstande ergeben hätten, ist mir nicht bekannt geworden. Wohl aber kann der Schulvorstand für die Durchführung unterrichtlicher und erzieherischer Maßnahmen wirksam gemacht werden. — Bei der Beurteilung der äußeren Einrichtungen unserer Landschulen darf nicht übersehen werden, daß es im Landgebiet eine Reihe von Schulen mit nur einer, zwei, drei und vier Klassen gibt; für solche Schulen kann selbstverständlich in bezug auf die äußeren Einrichtungen nicht der Maßstab angelegt werden, der für unsere großen städtischen 16klassigen Schulen bestimmt ist. Ich habe zusammenfassend also nur nochmals zu erklären, daß mir im Schulinteresse die Verstaatlichung der Landschulen nicht notwendig erscheint. (Beifall.)

Präsident: Herr Karrenberg hat seinem Antrage folgende Fassung gegeben:

Die Bürgerschaft hält auch nach dem Bericht ihrer Kommission die Verstaatlichung des Landeschulwesens für erforderlichlich.

Sie ersucht den Senat, ihrem Beschlusse beizutreten und das Erforderliche zu veranlassen.

Herr Schierenbeck: Herr Präsident! Meine Herren! Wer den Bericht der Kommission aufmerksam gelesen hat, wird zugeben müssen, daß, wenn die Vorschläge der Kommission angenommen werden, sich die Verhältnisse im Landeschulwesen in Zukunft bedeutend ändern werden. (Zuruf des Herrn Waigand: Abwarten!) Was die Verhältnisse auf dem Lande anlangt, so bin ich entschieden darüber besser unterrichtet als Sie, Herr Waigand, und kann darüber urteilen, weil ich 15 Jahre im Landgebiet als Lehrer tätig gewesen bin. (Zuruf: Das ist lange her!) Im Prinzip stehe ich auf dem Standpunkt des Herrn Karrenberg und werde in erster Linie für seinen Antrag stimmen. Ich glaube aber, daß die Rechte, namentlich, weil der Herr Senatskommissar und der Herr Schulrat so warm gegen die Verstaatlichung gesprochen haben, den Antrag Karrenberg nicht annehmen wollen. Man kann das auch wohl verstehen, wenn ein großer Teil der Bürgerschaft sich gegen die Verstaatlichung erklärt, da wir aus dem Berichte und

den Vorberatungen wissen, daß der Staat in den nächsten zehn Jahren wahrscheinlich über 350 000 M. für Schulbauten im Landgebiet ausgeben müßte. Außerdem hat der Staat im Jahre etwa 40 000 M. Zuschuß zu zahlen, die wir durch Steuern aufzubringen haben; das macht manchen kopfscheu. Für unsere bisherigen Bewilligungen haben wir noch keine Deckung, und wir wissen noch nicht, was für neue Steuern eingeführt werden sollen. Ich kann darum wohl verstehen, wie manche gegen die Verstaatlichung sind. Es kommt hinzu, daß viele Landbewohner sich besser stehen als durchschnittlich die Bürger der Stadt, und es ist darum zu rechtfertigen, daß den Gemeinden für die nächsten Jahre ein Teil der Lasten, die dem Staat durch die Verstaatlichung der Landschulen auferlegt werden sollen, belassen wird. Ich werde deshalb beantragen, unter der Bedingung der Verstaatlichung zuzustimmen, daß die Gemeinden für die Kosten aufzutommen haben, die innerhalb der nächsten zehn Jahre durch Schulbauten entstehen werden. Die Landgemeinden haben große Vorteile davon, daß ihnen die Schulen abgenommen werden, und der Staat würde ihnen dadurch ganz bedeutend entgegenkommen. Nun möchte ich betonen, daß wir in Zukunft auch nicht mehr 40 000 M. Zuschuß für die Schulen der Landgemeinden zu bezahlen haben, da bald viele Ortschaften der Stadt eingemeindet werden dürften, wie Oslebshausen, Gramble, Kattenturm, Horn u., so daß wir vielleicht für die übrigbleibenden Gemeinden nur einen Zuschuß von ca. 20 000 M. zu leisten haben. Ich möchte Sie darum bitten, folgenden Antrag anzunehmen:

Die Bürgerschaft beschließt die Verstaatlichung des Landschulwesens unter der Bedingung, daß die Kosten der innerhalb zehn Jahren nötigen Schulbauten von den Gemeinden getragen werden.

Der Herr Senatskommissar meint, es seien für die Verstaatlichung keine Gründe, wenigstens keine ausschlaggebenden Gründe angeführt worden. Das kann ich nicht verstehen. Die Gründe dafür sind in der Kommission ausführlich besprochen worden. Der Herr Senatskommissar weiß doch auch, daß jeder Bewohner der Stadt seine Kinder in die unentgeltliche Volksschule schicken darf, es wird dabei gar nicht nach seinen Verhältnissen gefragt. Das geht aber im Landgebiet nicht, sondern jeder wird gezwungen, Schulgeld zu zahlen, nur wenn er dem Armenwesen zur Last fällt, ist der Schulbesuch für seine Kinder unentgeltlich. In der Stadt bekommen diese Kinder auch die Lernmittel umsonst, im Landgebiet müssen die Eltern auch die Lernmittel bezahlen, das macht für eine kinderreiche Familie eine ganz erhebliche Ausgabe. Auch Turnhallen findet man nicht bei den Landschulen, wie von andern Rednern auch ja schon ausgeführt worden ist. Hätten wir im Landgebiet die Schulen verstaatlicht, dann würde dies im Interesse der Erziehung längst eingeführt sein.

Aber um es nun der rechten Seite mündgerecht zu machen (Zuruf des Herrn Waigand.) — Sie, Herr Waigand, haben keinen Schaden davon, Sie brauchen nicht zu zahlen — aber das Landgebiet muß für die nächsten Jahre einen Teil der Kosten tragen, und deshalb würde mein Antrag ein Vermittlungsantrag sein, und damit würde allen geholfen sein. Ich bitte, meinen Antrag anzunehmen.

Der Antrag Schierenbeck wird genügend unterstützt.

Senatskommissar Herr Senator Hildebrand: Ich möchte wenige Worte auf den Antrag des Herrn Schierenbeck erwidern und bitte die Bürgerschaft, auch in dieser Form den Antrag auf Verstaatlichung nicht anzunehmen. Mit der Bedingung, die Herr Schierenbeck an eine Verstaatlichung knüpft, dürfte wenig geholfen werden. Herr Schierenbeck will damit den Staat entlasten, aber in der Praxis wird sich die Sache nicht durchführen lassen, und namentlich werden sich keine erfreulichen Resultate ergeben. Wer soll entscheiden, ob und welche Bauten in den nächsten 10 Jahren notwendig sind? Sollen Senat und Bürgerschaft hier zu bestimmen haben, oder wer soll berechtigt sein, den Gemeinden entsprechende Auflagen zu machen? (Unruhe. Glocke des Präsidenten.) Oder andererseits, soll es den Gemeinden überlassen sein, selbst zu bestimmen, welche Bauten in den 10 Jahren notwendig sind? Dann würden unter Umständen mangelhafte Verhältnisse lange bestehen bleiben. Ich glaube danach, mit dieser Bedingung ist nicht geholfen und bitte dringend, auch diesen Antrag abzulehnen.

Herr Waigand: Ich habe zwei Zwischenrufe zu den Ausführungen des Herrn Schierenbeck gemacht, einmal, als er sagte, daß der Gesetzentwurf bedeutende Verbesserungen enthielte. Er meinte, daß ich das nicht kenne. Ich habe einer Konferenz mit beigewohnt, die von Ausschußmitgliedern der Landgemeinden von unserer Seite aus einberufen worden war, und ich habe schwere Vorwürfe gehört, die von den Gemeindegliedern erhoben wurden bezüglich der Eintreibung des Schulgeldes, daß da sehr rigoros vorgegangen werde, daß viele Kinder nicht die nötigen Lernmittel haben, weil sie die Eltern nicht kaufen können; die Gemeinde gibt sie nicht, und die Lehrer stehen da und können die Kinder nicht entsprechend ausbilden, weil sie nicht mit Lernmitteln ausgerüstet sind. Wenn derartige Zustände bestehen, meine ich, nützt es nichts, wenn nur der Satz geändert wird in „bedürftige“ Eltern. Denn die Gemeindevorsteher, in deren Händen die Schulgeldeintreibung bleiben würde, wissen auf alle mögliche Art und Weise das Geld zu bekommen. Und wenn Herr Schierenbeck entrüstet über meinen Zwischenruf war, so war es seine Art und Weise vorzutragen, als wenn wirklich etwas erreicht worden wäre. „Aber,“ setzte er hinzu, „wir müssen es gut heißen.“

Wir wollen die Verstaatlichung der Landschulen, weil wir es für notwendig halten im Interesse der Ausbildung unserer Kinder auf dem Lande. Wie oft kommen unsere Genossen auf dem Lande und sagen, ja, ihr könnt die Lernmittel bekommen, unsere Kinder aber nicht. Das ist eine große Ungerechtigkeit innerhalb eines Staates, wo dieselben Verpflichtungen vorliegen. Und Sie haben von Herrn Garves gehört, welche Zustände in den Schulen auf dem Lande bestehen, wo die Lehrer nicht einmal ein Handtuch haben, und für die Keilichkeit der Kinder wird dann noch viel weniger gesorgt werden. Das sollten Sie bedenken und die Verstaatlichung annehmen.

Es wurde ferner von den finanziellen Gründen gesprochen. Es wird gesagt, unsere Gemeinden würden zu reich. Sie bekämen wahrscheinlich Mittel aus der Wertzuwachssteuer, und dieses Geld könnten sie für die Schulen aufwenden. Aber im Landgebiete sind noch so viele andere Einrichtungen zu treffen, wozu sie auch das Geld nötig haben. Es ist da noch sehr viel zu tun in gesundheitlicher Beziehung, für die Wege ist noch manches auszugeben, die Beleuchtung ist außerordentlich mangelhaft. Und wenn die Gemeinden wirklich Geld bekommen, so glauben Sie nur nicht, daß sie im Gelde umkommen, sondern sie werden es auf andere Weise noch sehr gut verwerten können. Für die Schulen zu sorgen, ist Aufgabe des Staates, und unser Interesse für Volksbildung sollte soweit gehen, daß wir energisch dafür eintreten, den Kindern auf dem Lande eine bessere Bildungsmöglichkeit zu verschaffen, und wenn wir hier dafür eintreten, so können Sie sicher sein, daß wir bei unserem Vorgehen gestützt werden durch die arbeitenden Klassen. Und wenn die Herren unbedingt überzeugt sein wollen, daß es notwendig ist, die Landschulen zu verstaatlichen, wenn Sie eine Probe aufs Exempel machen wollen, dann schicken Sie nur Ihre Kinder auf das Landgebiet, und Sie werden sie bald wieder holen, allein schon, weil die Mittel für die Schulen nicht in dem Maße vorhanden sind, wie in der Stadt. (Zustimmung.)

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Schierenbeck, Hormann, Garves, Holzmeier.

Der Schluß wird genügend unterstützt.

#### Ueber den Schluß

Herr Schierenbeck: Ich möchte bitten, in dieser wichtigen Angelegenheit den Schluß nicht zu belieben. Wir haben innerhalb weniger Jahre dreimal diesen Antrag gehabt, die Landschulen zu verstaatlichen, und wenn wir nicht gründlich darüber beraten, werden wir den Antrag in kurzer Zeit wieder bekommen.

Der Schluß der Debatte wird abgelehnt.

Herr Schierenbeck: Im wesentlichen stimmen Herr Waigand und ich vollständig überein, das habe ich klar und deutlich zum Ausdruck gebracht. Aber Herr Waigand sollte verstehen, daß wir Vertreter in der Stadt auch Verpflichtungen unseren Wählern gegenüber haben. Wenn wir ohne weiteres die Verstaatlichung annehmen, dann würden in den nächsten Jahren, wie ich angeführt habe, Hunderttausende für Schulbauten auszugeben sein, und es würden von den Bewohnern des Landgebietes sehr viele Wünsche kommen. Um nun die Leute bescheidener zu machen, ist mein Antrag berechtigt. Dann werden die Herren vom Landgebiete vorsichtiger mit ihren Wünschen sein. Wenn wir die genannten Summen in kurzer Zeit aufbringen müßten, dann würde die Stadt bedeutend belastet werden. Wenn wir bedenken, daß vielen Landbewohnern wahrscheinlich große Vorteile aus der Wertzuwachssteuer künftig erwachsen, während andererseits der Stadt immer größere Aufgaben bevorstehen, dann sollten wir begreifen, daß es der Gerechtigkeit entspricht, wenn ein Antrag, wie ich ihn gestellt habe, angenommen wird. In der Kommission ist vom Vertreter des Landgebietes erklärt worden, er wäre auch damit einverstanden. Nun sagt der Herr Senatskommissar, das würde zu einer großen Verwirrung Anlaß geben. „Wer soll bestimmen,“ sagt der Herr Senatskommissar, „ob die Notwendigkeit vorliegt, Schulen zu bauen?“ Ja, wer bestimmt es denn in der Stadt? Das machen Senat und Bürgerchaft, und daß wir nur Vernünftiges und Notwendiges verlangen, das wird man uns doch wohl zumuten können. Im Landgebiet hat man heute noch lange nicht alles eingeführt, was wir in der Stadt längst als notwendig anerkannt haben. Wenn der Herr Schulrat sagt, es hat niemals Zustände gegeben im Landgebiete, die gegen das Schulinteresse stehen, dann kann ich nicht ganz zustimmen. Wir haben Verhältnisse zwischen Schulvorstand, Pastoren und Lehrer erlebt, die ich hier gar nicht alle aufzählen kann. Ich verweise nur auf Seehausen. Obgleich ein Schulvorsteher nach gerichtlicher Entscheidung recht hatte gegenüber dem Pastoren, wurde er doch versetzt. Auch in Wasserhorst haben wir kürzlich einen ganz unerquicklichen Fall gehabt. Wenn diese Verhältnisse gebessert werden sollen, dann kann das nur durch eine Verstaatlichung der Landschulen geschehen, namentlich durch eine Aenderung des Gesetzes, wie sie Ihnen im Berichte vorgeschlagen wird. Ich bitte, meinen Antrag anzunehmen.

Herr Hormann: Herr Präsident! Meine geehrten Herren! Herr Schierenbeck hat mich auch durch seine zweite Rede nicht überzeugt. Ich unterstütze den Antrag Schierenbeck nicht, weil ich nicht glaube, daß er das richtige trifft. Wie wird es dann werden? Wenn wir den Landgemeinden eine Reihe von Jahren

Die Lasten aufbürden, so werden sie mit den Schulbauten warten, bis die Jahre abgelaufen sind, (Sehr richtig!) und wir behalten die leidigen Verhältnisse, wie sie jetzt vorhanden sind, oder die Landgemeinden nehmen Anleihen auf, und die in der Nähe der Stadt liegenden werden das tun, und sie werden mit der Tilgung warten, bis sie in die Stadt eingemeindet und damit die Lasten auf die Stadt übernommen werden. Ich halte diesen Weg nicht für gangbar.

Ich bin für Verstaatlichung des Landschulwesens aus den Gründen, die von Herrn Karrenberg klar und deutlich ausgeführt worden sind. Der Herr Schulrat sagt, aus schultechnischen Gründen und im Interesse der Schule überhaupt ist es nicht notwendig, das Landschulwesen zu verstaatlichen. Ja, über das, was notwendig ist, darüber kann man verschiedener Meinung sein. Wenn Sie den Bericht lesen, dann werden Sie daraus entnommen haben, daß unsere Landschulen „billigen Anforderungen“ genügen. Aber was sind billige Anforderungen? Es liegt in diesem Ausdrucke, daß sie sich mit den städtischen Schulen nicht messen können. Sofern der Grund darin liegt, daß sie geringer organisiert sind, daß es sich um zwei- und dreiklassige Schulen handelt, ist das begreiflich. Diese können nicht das leisten, was die besser organisierten Schulen der Stadt leisten. Aber auch, wo es sich um gut organisierte Schulen handelt, werden die Anforderungen nicht so sein, wie in der Stadt. Das liegt nicht an den Lehrern, das liegt an den baulichen Einrichtungen der Schulen und an dem Lehrmittelapparat. Daß da eine gewisse Sparjamkeit obwaltet, das ist nicht zu bezweifeln. Die Haupttätigkeit des Schulvorstandes besteht in den Landgemeinden ja darin, aufzupassen, daß das Gemeindebudget nicht zu sehr belastet wird mit Ausgaben für die Schule. Darin besteht auch der schöne Zusammenhang zwischen dem Schulvorstande und der Gemeinde. Ein weiterer Zusammenhang wird durch dieses Verhältnis nicht vermittelt nach meinen Erfahrungen und nach den Mitteilungen, die mir gemacht worden sind. Es ist nicht von der Hand zu weisen, daß die Frage für den Staat eine gewisse finanzielle Bedeutung hat; aber ich glaube, wenn wir unser Landschulwesen fördern wollen, dann müssen wir die Frage ernstlich ins Auge fassen und zur Verstaatlichung des Landschulwesens kommen, zumal wir uns sagen müssen, daß wir in wenigen Jahren eine weitere Zahl von Gemeinden der Stadt angliedern müssen auf Grund der Anlagen, die wir mit großen Kosten gemacht haben. Und dann werden die Ausgaben für das Landschulwesen immer geringer. Die Wertzuwachssteuer darf nicht als Beweis dafür angeführt werden, daß die Verstaatlichung nicht notwendig sei. Erstens sind das viele ungesangene Fische; zweitens haben die Gemeinden für etwaige Erträge Kanäle, in denen diese Summen verschwinden werden, die Schuldentilgung, insbesondere. Die Gemeinden, die

einen großen Nutzen aus der Wertzuwachssteuer haben werden, liegen zudem vor den Toren der Stadt und kommen am ersten für die Eingemeindung in Betracht. Aus diesen Gründen kann man nicht zugeben, daß die Wertzuwachssteuer von Bedeutung bei der Wertung der finanziellen Frage sein wird. Die Eigenart der einzelnen Schulen wird nach wie vor gewahrt bleiben, die kommt aus der Eigenart der Gemeinden heraus. Ich bin der Meinung, daß trotz der Bedenken der Kommission die Bürgerschaft heute den Schritt tun und die Verstaatlichung des Landschulwesens beschließen sollte. Ich glaube, es ist an der Zeit.

Herr Garves: Es ist vorhin darauf hingewiesen, daß wir heute ungefähr 86% aufzuwenden haben und daß 14% übrig bleiben. Und es ist weiter darauf hingewiesen, daß wir durch die weitere Eingemeindung diesen Prozentsatz herunterdrücken können. — Ich habe mich zum Worte gemeldet, um mich mit dem Herrn Senatskommissar über den Antrag Schierenbeck auseinanderzusetzen. An und für sich würde ich dem Antrage Karrenberg zustimmen, aber selbstverständlich auch dem Antrage Schierenbeck meine Zustimmung nicht versagen. Ja, wer will das prüfen? Herr Schierenbeck hat darauf hingewiesen, daß die Prüfung von der Instanz ausgeführt werden soll, die unsere städtischen Schulen auch zu prüfen hat. Und ebenso sind auch Senat und Bürgerschaft dafür da, genau so wie Senat und Bürgerschaft beschlossen haben, an dieser und jener Stelle müssen neue Schulen eingerichtet werden, an dieser oder jener Stelle müssen Verbesserungen vorgenommen werden. Und so beschließen wir, nachdem wir das Gutachten unserer Behörde gehört haben, daß in den betreffenden Gemeinden so verfahren wird, daß, wo in den nächsten zehn Jahren für unsere Schulen bauliche Veränderungen vorliegen, sie so vorgenommen werden, wie es in der Stadt Bremen der Fall sein würde. Ich möchte wissen, ob solche Wege sich nicht finden lassen. Augenblicklich schweben wir auch zwischen Himmel und Erde. Es wird immer hervorgehoben, daß wir 10 000 M für Strom hergegeben haben. Das wird im Kommissionsberichte vorgeritten; das hat uns der Herr Senatskommissar auch vorgeritten und gesagt, daß wir 10 000 M für Strom hergegeben hätten. Daß das notwendig war, haben Senat und Bürgerschaft damals geprüft. Ich erinnere, daß auch Huchting einen Zuschuß haben will. Es ist da gesagt, daß auch Huchting bedürftig sei und einen solchen Zuschuß bekommen müsse. Senat und Bürgerschaft haben einen dahingehenden Antrag abgelehnt. Also wenn wir heute sagen würden: Wir wollen die Schulen durchgehen und festlegen, was in den einzelnen Schulen notwendig ist — beispielsweise ist für Oberneuland eine Schule notwendig, die 180 000 M kosten soll —, dann beschließen wir sie, und die Gemeinde wird mit

diesem Posten belastet und hat dafür aufzukommen, und dann werden die Landgemeinden verstaatlicht. (Lachen.) Sie lachen. Wir haben Verpflichtungen gegenüber Oberneuland einzuhalten, und der Herr Schulrat hat gesagt, daß Vorkehrungen getroffen seien, daß die Schule demnächst gebaut wird. Ich bedaure, daß die Oberneuländer es so lange auf die lange Bank haben hinschieben können. Sie sehen — das hat Herr Hormann schon ausgeführt — das beruht auf Sparsamkeit. Unsere Landgemeinden wissen weiter nichts, als das Allernotwendigste zu machen, was ihnen von der Schulbehörde vorgeschrieben ist. Sie suchen sich darum wegzudrücken von einem aufs andere Jahr. Darunter leidet unser Schulwesen; da müssen wir dazwischen fahren und sagen: Jetzt werden wir die Sachen verstaatlichen, wir nehmen es in die Hand, und ihr müßt zahlen.

Herr Schulrat Prof. Dr. Bohm: Herrn Hormanns Ausführungen veranlassen mich kurz darzulegen, was ich unter billigen Anforderungen bezüglich unserer Landschulen verstehe. Ich habe damit zum Ausdruck bringen wollen: daß die Gebäude und Unterrichtsräume in den Landschulen den Anforderungen entsprechen, welche der Gesundheitsrat, die Baubehörde und die Schulinspektion geltend machen; daß die Schulvorsteher, die zur Leitung der Landschulen berufen sind, allen wesentlichen Anforderungen entsprechen, welche an die Vorsteher der Stadtschulen gestellt werden, und daß die Lehrkräfte, die an den Landschulen unterrichten, denen der städtischen Schulen gleich sind. Dazu kommt, daß die Lehrmittel auf Kosten des Staates beschafft werden. In einer Konferenz der Landschulvorsteher, die unter meinem Vorsitze vor einigen Jahren stattfand, sind die Beträge festgesetzt worden, die aufgewandt werden müssen, damit die Lehrmittel der Landschulen den Anforderungen des Lehrplans entsprechen. Damit dürften alle billigen Anforderungen, die im Interesse der Landschulen zu stellen sind, erfüllt sein. Wenn für die reicher gegliederten Landschulen die gleichen Einrichtungen, wie für die städtischen Schulen, gefordert werden, so hat schon Herr Professor Diez darauf hingewiesen, daß es sich dabei in erster Linie um Schulen handelt, die der Stadt naheliegen, bei denen also damit zu rechnen ist, daß sie im Laufe der Zeit im Falle des Anschlusses der Gemeinden an die Stadt unter die städtischen Schulen aufgenommen werden. Im übrigen aber handelt es sich ganz überwiegend um Schulen, die im weiteren Gebiete liegen, um Schulen geringerer Organisation. Bei diesen aber wird im Falle der Verstaatlichung nicht viel mehr bereitgestellt werden können, als schon jetzt an Schulausstattung und Schuleinrichtung vorhanden ist.

Es wird Schluß beantragt.

Rednerliste: Holzmeier, Karrenberg und Kalms.

Der Schluß wird angenommen.

Herr Prof. Dr. Diez (Schlußwort): Ich möchte Sie nicht lange aufhalten, denn ich glaube, die Bürgerschaft wird sich darüber klar sein, was sie in dieser Sache tun will. Aber einige wenige Worte muß ich doch noch sagen. Nachdem uns in der Kommission von Herrn Schulrat Bohm auseinandergesetzt worden war, was er ja auch heute wieder erklärt hat, daß die Landschulen in pädagogischer Hinsicht allen billigen Anforderungen durchaus genügen, hatten wir zu entscheiden, ob die pädagogischen Vorteile, die sich vielleicht aus der Verstaatlichung der Landschulen ergeben, die erhebliche finanzielle Belastung aufwiegen, die der Staat dadurch erfährt. Und da hat allerdings die Mehrheit der Kommission sich gesagt: Diese pädagogischen Vorteile sind nicht so groß, daß wir die erhebliche finanzielle Belastung des Staates verantworten können. Wir sind der Meinung gewesen, daß wir in dieser Sache einmal sparsam sein können und dürfen. Herr Garves sagt freilich, wo es sich um das Wohl der Jugend handle, müßten alle finanziellen Bedenken zurückgestellt werden. Ich kann als praktischer Schulmann diesen weitgehenden finanziellen Optimismus nicht teilen. (Zuruf von Herrn Garves: Weil es sich um die Volksschulen handelt!) Nein, Herr Garves, ich meine, für die Volksschule wie für die höheren Schulen müssen wir uns auf den Standpunkt stellen, zu prüfen, ob etwas notwendig ist. Unsere finanzielle Lage ist nicht so rosig, daß wir alles unbesehen bewilligen können, wir haben stets zu prüfen, ob wir eine so erhebliche Verbesserung des bestehenden Zustandes erreichen, daß wir die Ausgabe verantworten können oder nicht. Und das hat die Kommission nicht geglaubt in diesem Falle sagen zu können. Sie glaubt vielmehr, daß wir die hier so oft empfohlene, aber praktisch selten betätigte Sparsamkeit in diesem Falle einmal ausüben können. Daher möchte ich Sie bitten, den Antrag von Herrn Karrenberg und den von Herrn Schierenbeck abzulehnen. Der Herr Senatskommissar hat treffend ausgeführt, daß mit dem Antrage von Herrn Schierenbeck bedeutende praktische Schwierigkeiten verbunden sind. Ich glaube, wir tun recht, wenn wir heute nicht nach diesen beiden Anträgen beschließen, sondern abwarten, was in den nächsten Jahren in bezug auf die Eingemeindung geschehen wird, und welche Lasten für die Landschulen dann für den Staat noch übrig bleiben. Wir wollen weiter abwarten, was die Wertzuwachssteuer ergeben wird, von der Herr Hormann sich ja so wenig verspricht. Ich teile darin seine Meinung nicht, sondern glaube, wir sollten das ruhig abwarten, und nach sechs oder sieben Jahren — denn so lange ist es her, seitdem wir uns zum letztenmale hier über die Verstaatlichung der Landschulen unterhalten haben — werden wir ja jedenfalls wieder in der Lage sein, uns mit einem ähnlichen Antrage beschäftigen zu müssen. Dann wollen wir

sehen, wie die Sache liegt. Heute aber bitte ich die Verstaatlichung abzulehnen und der Mehrheit der Kommission zu folgen. (Bravo!)

### Spezialdebatte.

Präsident: Die Juristische Kommission beantragt,

1. in der Ueberschrift des Gesetzentwurfes Zeile 2 die Worte: „vom 2. März 1889“ und die ganze Zeile 3 zu streichen,
2. die Eingangsformel des Gesetzentwurfes wie folgt abzuändern:

„Der Senat verordnet im Einverständnis mit der Bürgerschaft:

Das in der Ueberschrift genannte Gesetz vom 2. März 1889 mit der Aenderung vom 4. Juli 1893 (Gesetzblatt 1889, Seite 47 ff., 1893 Seite 81) wird geändert wie folgt:“

Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.

### Artikel 1.

Herr Rhein: In § 4, Abs. 3 heißt es: „Für Kinder gänzlich mittellose“ Eltern. Diese Worte sollen ersetzt werden durch „bedürftiger Eltern“. Ich meine, daß das eine wesentliche Verbesserung der Sache gar nicht ist, daß diese dadurch gar nicht erreicht wird. Wir müssen uns vor Augen halten, wer nach dieser Bestimmung den Antrag zu stellen hat, das ist der Schulvorstand; wir müssen uns andererseits vor Augen halten, wie dieser Schulvorstand zusammengesetzt ist, und ob der Begriff der gänzlichen Mittellosigkeit oder der Bedürftigkeit wirklich beim Schulvorstande so auseinander gehalten werden wird. Es ist mit Recht hier darauf hingewiesen, daß es schwer ist, im Landgebiete die Befreiung vom Schulgelde zu erreichen, und das wird auch nach dem Vorschlage der Kommission noch der Fall sein. Ich möchte deshalb bitten, daß wir wenigstens etwas Bestimmtes hineinbringen, wenn es auch nicht gesetzlich festgelegt ist, daß die Schulgeldbefreiung stattfindet, sondern wir es in die Hand der Schulbehörde gelegt haben. Der Antrag lautet:

Für Kinder von Eltern, deren Einkommen 1200 M pro Jahr nicht übersteigt, sowie für verwaiste arme Kinder kann auf Antrag das Schulgeld von der Behörde für das Landschulwesen erlassen werden.

Sind mehr als zwei unterhaltsberechtigte Kinder vorhanden, so steht der Behörde für das Landschulwesen das Recht zu, auch für Kinder von Eltern mit einem jährlichen Einkommen von über 1200 M Befreiung von dem Schulgeld eintreten zu lassen.

Ich meine, daß wir verpflichtet sind, in dieser Richtung etwas zu tun und dafür zu sorgen, daß bei einem so minimalen Einkommen von 1200 M oder

etwas mehr, wenn mehrere Kinder da sind, in Wirklichkeit eine solche Befreiung eintritt. Diese Formulierung würde dazu führen, daß es im Landgebiete leichter gemacht wird. Diese Uebergangszeit würde zu dem Stadium führen, daß auch noch einmal erreicht wird, daß in der Stadt und auf dem Lande endlich allgemein die Schulgeldfreiheit für die Volksschulen eingeführt wird.

Herr Schierenbeck: Ich möchte bitten, den Antrag Rhein anzunehmen, er ist entschieden berechtigt. Selbst bei Annahme des Antrages werden die Verhältnisse im Landgebiet immer noch schlechter sein als in der Stadt. Aus diesem Grunde ist es notwendig, daß dem Antrage Folge gegeben wird.

Der Antrag Rhein wird angenommen.

### Artikel 2.

Herr Hermann: Herr Präsident! Meine Herren! Nach § 6 des Gesetzes ist der Prediger der kirchlichen Gemeinde, zu deren Bezirk die bürgerliche Gemeinde oder der größere Teil derselben gehört, von Amts wegen zum Mitglied des Schulvorstandes berufen. Damit ist ausgesprochen, daß im Landgebiet Kirche und Schule auch weiter verbunden und nicht getrennt sein sollen. In der Stadt Bremen sind Kirche und Schule getrennt, in den Hafenstädten sind Kirche und Schule auch getrennt, in den Landgemeinden sollen aber die Prediger noch von Amts wegen Mitglieder des Schulvorstandes bleiben. Ich glaube, daß es an der Zeit ist, damit aufzuräumen. (Sehr richtig!) Es ist zuzugeben, daß es in früheren Zeiten, wo der Prediger vielleicht die einzige Intelligenz auf dem Lande repräsentierte, notwendig war, daß er Mitglied des Schulvorstandes war und daß er auch mit der Schulaufsicht beauftragt war. Aber die Zeiten haben sich geändert. Was heute der Schulvorstand zu tun hat, können unsere Landleute sehr wohl erledigen. Außerdem ist für die Beurteilung wichtiger Schulfragen der Schulvorsteher im Schulvorstande, und nach den neuen Vorschlägen sollen auch Lehrer hineingewählt werden können. Ich bin also der Ansicht, daß man nicht durch Gesetz festlegen sollte, daß der Prediger Mitglied des Schulvorstandes sein muß. Wenn der Prediger Interesse für die Schule hat und das Vertrauen der Gemeinde besitzt, dann wird er ohne weiteres in den Schulvorstand gewählt werden — schon der Tradition wegen. Wir brauchen also gar nicht zu fürchten, daß ein Prediger, der bislang schon sich um die Schule gekümmert hat, der ein hervorragendes Interesse an Schulangelegenheiten genommen hat, nicht gewählt werden wird. Weshalb sollten Prediger, die ein Interesse für die Schule haben, nicht gewählt werden? Wir sollten aber auch im Landgebiet die Trennung zwischen Kirche und Schule durchführen. Heute ist es uns in die Hand gegeben, da wir es mit einer Revision des Gesetzes zu tun haben; die Gelegenheit haben wir

sobald nicht wieder. Ich bitte Sie, nehmen Sie meinen Antrag an:

Im § 6 werden die Worte „dem Prediger der kirchlichen Gemeinde, zu deren Bezirk die bürgerliche Gemeinde oder der größere Teil derselben gehört“, gestrichen.

Präsident: § 6 lautet jetzt:

Die Schulangelegenheiten jeder Gemeinde werden durch einen Schulvorstand verwaltet, welcher aus dem Gemeindevorsteher, dem Prediger der kirchlichen Gemeinde, zu deren Bezirk die bürgerliche Gemeinde oder der größere Teil derselben gehört — besteht.

Herr Hormann beantragt jetzt, die Worte „dem Prediger der kirchlichen Gemeinde, zu deren Bezirk die bürgerliche Gemeinde oder der größere Teil derselben gehört“, zu streichen.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Präsident: Die Kommission beantragt, den zweiten Satz „Lehrer sind nicht wählbar“ zu streichen.

Senatskommissar Herr Senator Hildebrand: Die Frage, ob die Prediger geborene Mitglieder des Schulvorstandes sein sollen oder nicht, ist schon bei Erlass des Gesetzes über das Landschulwesen eingehend in der Bürgerschaft erörtert worden. Damals hat die Bürgerschaft sich im bejahenden Sinne ausgesprochen. Ich glaube, mit gutem Grund. Denn niemand wird behaupten wollen, daß die geltende Bestimmung in der Praxis sich nicht durchaus bewährt habe. Auch Herr Hormann hat nichts Gegenteiliges angeführt, und wenn Bedenken bestanden haben sollten bei Geltung der bisherigen Bestimmungen, so wird dadurch, daß nun die örtliche Schulaufsicht dem Schulvorstande abgenommen wird und also auch dem Prediger nicht übertragen werden kann, jedes Bedenken beseitigt. Es liegt daher nicht der geringste Grund vor, eine Aenderung vorzunehmen. Auch die Kommission hat es nicht für nötig gehalten; sie hat sich mit dieser Frage überhaupt nicht beschäftigt. Ich meine, man sollte die Tätigkeit, die die Prediger seither im Schulvorstande ausgeübt haben, anerkennen und das Gesetz in diesem Punkte daher so lassen, wie es ist. Herr Hormann hat ausgeführt, daß die jetzige Bestimmung vielleicht Berechtigung gehabt haben möchte, als der Prediger die einzige Intelligenz in der Landgemeinde außer der Schule selbst bedeutet habe. Dieses Verhältnis besteht aber in einigen Gemeinden noch weiter, und für diese Gemeinden könnte daher eine Aenderung nur schädlich wirken. Man darf meines Erachtens überhaupt in bezug hierauf nicht mit dem Schlagwort „Trennung von Kirche und Schule“ operieren. Es bedeutet nicht die Schule der Kirche ausliefern, wenn man dem Prediger, der ein lebhaftes Interesse für die Schule regelmäßig hat und haben muß, kraft Gesetzes einen

Sitz im Schulvorstande einräumt, und es nicht von einer Wahl abhängig macht, ob er dazu gehören soll.

Herr Hormann: Herr Präsident! Meine Herren! Ich glaube, daß gerade die Ortsschulaufsicht es war, die es notwendig machte, daß der Prediger dem Schulvorstande angehörte, denn tatsächlich war er der einzige, der geeignet war, das Wirken des Lehrers von pädagogischen Grundsätzen und das Schulwesen selbst zu beurteilen. Aber nachdem die Ortsschulaufsicht aufgehoben ist, besteht gar keine Notwendigkeit mehr, Prediger von Amts wegen im Schulvorstande zu haben. Ich wüßte überhaupt nicht, warum ein Prediger im Schulvorstande absolut notwendig ist, da dieser doch fast nur die finanziellen Verhältnisse der Schule zu regeln hat. Für mich ist es kein Schlagwort, Kirche und Schule zu trennen, mir ist es wirklich ernst damit. Und zwar will ich den Einfluß der Kirche auf die Schule tatsächlich mindern und will verhindern, daß die Kirche mit der Schule in Konflikt komme. Das wird nur dadurch erreicht, daß Kirche und Schule vollständig getrennt werden. Gewiß gibt es Prediger, die ein großes Interesse an der Entwicklung der Schule nehmen. Aber sie können dieses ihr Interesse als Gemeindeangehörige betätigen, und wenn sie ihr Interesse betätigen, werden sie auch ohne weiteres in den Schulvorstand gewählt werden. Da können sie dann mitarbeiten, von Amts wegen sollten sie aber dem Schulvorstande nicht angehören. (Sehr richtig!)

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Präsident: Für den Fall, daß der Antrag Hormann angenommen wird, ist auch der zweite Absatz des § 6 zu streichen, der lautet:

Sind in der betreffenden kirchlichen Gemeinde mehrere Prediger angestellt, so wird aus denselben derjenige, welcher dem Schulvorstande anzugehören hat, von dem Gemeindeauschuß erwählt.

Rednerliste: Lampe, Schierenbeck, Holzmeier, Rhein, Professor Dieß.

Der Schlußantrag wird genügend unterstützt.

Herr Garves: Ich möchte bitten, den Schluß anzunehmen mit Rücksicht darauf, weil die Rechte, wie ich höre, sich auch in ihrer größten Zahl für den Antrag Hormann erklären wird.

Herr Schierenbeck: Ist das der Fall, dann bin ich auch nicht gegen den Schluß.

Der Schlußantrag wird angenommen.

Der Antrag Hormann wird angenommen.

Präsident: Ich nehme an, Herr Senatskommissar, daß § 6 Absatz 2 nun auch zu streichen ist.

Senatskommissar Herr Senator Hildebrand: Ja.

Präsident: Ich nehme an, daß das beschlossen werden soll.

Artikel 3.

Artikel 4.

Präsident: Dazu beantragt die Juristische Kommission:

Der § 9 und § 10, Absatz 2, Satz 2 werden gestrichen.

Senatskommissar Herr Senator Hildebrand: Die Streichung dieses Satzes ist die Konsequenz davon, daß überhaupt die Schulaufsicht dem Schulvorstande abgenommen ist. Aber man kann sich Fälle denken, in denen es erwünscht ist, daß einem andern als dem Gemeindevorsteher Vorsitz und Geschäftsleitung im Schulvorstande übertragen wird. Ich möchte anheingeben, eine Bestimmung zu treffen, die es ermöglicht, mit Zustimmung des Gemeindevorstehers selbst und auf seinen Wunsch — vielleicht weil er anderweitig zu stark beschäftigt ist — ein anderes Mitglied mit der Leitung und Rechnungsführung zu betrauen.

Herr Richter Castendyk: Der Herr Senatskommissar hat mich von seinem Wunsch vorher in Kenntnis gesetzt. Ich beantrage:

Der Schulvorstand kann mit Zustimmung des Gemeindevorstehers den Vorsitz und die Geschäftsleitung einem andern Mitgliede des Schulvorstandes übertragen.

Nach den Worten des Herrn Senatskommissars brauche ich den Antrag wohl nicht weiter begründen.

Präsident: Die Worte sollen also an Stelle der Worte in § 10, Absatz 2, Satz 2 treten.

Der Antrag wird genügend unterstützt und angenommen.

Artikel 5.

Präsident: Hier liegt ein Antrag der Juristischen Kommission vor:

4. Den Artikel 5 wie folgt zu formulieren: „Im § 16, Absatz 1 wird

1. Ziffer 4 abgeändert und lautet wie folgt: Dem von der Senatskommission für das Unterrichtswesen bestimmten Schultat und Schulinspektor.

2. Als Ziffer 7 hinzugefügt:  
2 Lehrern aus dem Landgebiet.

Im Absatz 2 wird der erste Satz geändert wie folgt:

„Die unter 5—7 bezeichneten Mitglieder werden auf Vorschlag, und zwar zu 5) der sämtlichen Prediger,

zu 6) der sämtlichen Schulvorsteher, zu 7) der sämtlichen Lehrer des Landgebiets, vom Senat auf die Dauer von 6 Jahren in die Behörde berufen.“

Er ist nur redaktioneller Art und die Konsequenz davon, daß wir jetzt zwei Schulräte und zwei Schulinspektoren haben.

Herr Hormann: In Konsequenz des Beschlusses zu § 6, wonach die Bestimmung, daß die Prediger von Amts wegen zum Schulvorstande gehören, gestrichen wird, ist auch die Bestimmung unter 5) des § 16 Absatz 1, wo es heißt, daß der Behörde für das Landschulwesen zwei Prediger aus dem Landgebiet angehören müssen, zu streichen. Wir haben in der Schuldeputation keinen Prediger, in den Schulvertretungen von Bremerhaven und Vegesack keinen Prediger, und ich glaube, daß wir in der Schulbehörde für das Landschulwesen Prediger von Amts wegen auch nicht brauchen. Der Senat kann ja Prediger als Sachverständige hinzuziehen, dem steht nichts im Wege, dazu ist er jederzeit in der Lage. Der Fall könnte eintreten, und dem wird, wenn es nötig ist, auch nachgegeben werden. Ich bitte also in Konsequenz des Beschlusses zu § 6 hier folgendes zu beschließen:

Im § 16 Absatz 1 wird gestrichen:

5) zwei Predigern aus dem Landgebiet.

Präsident: § 16 lautet:

Zur Verwaltung der für die Landschulen gewährten Staatszuschüsse und zur Mitwirkung bei der Beaufsichtigung des Schulwesens besteht die Behörde für das Landschulwesen, welche gebildet wird aus: 1. — — —, 2. — — —, 3. — — —, 4. — — —, 5. zwei Predigern aus dem Landgebiet.

Herr Hormann beantragt,

5. zu streichen und den folgenden Absatz entsprechend zu ändern.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Senatskommissar Herr Senator Hildebrand: Ich würde es außerordentlich bedauern, wenn die Bürgerschaft die Streichung der Nr. 5 des § 16 beschließen sollte. Daß diese Streichung eine Konsequenz des vorhin gefaßten Beschlusses wäre, kann ich nicht zugeben. Herr Hormann ist auch im Irrtum, wenn er meint, daß der Senat die wertvolle Mitwirkung der Prediger in der Behörde trotz Streichung der Nr. 5 dadurch erhalten könnte, daß er Prediger als Sachverständige beruft. Das Gesetz gibt dafür keinen Anhalt, ohne weiteres kann der Senat daher nicht Sachverständige, die außerhalb der Behörde stehen, ihr beordnen, da die Schulinteressen schon von Schulaufsichtsbeamten vertreten werden, die der Behörde als solche angehören. Ich muß außerdem Herrn Hormann gegenüber nochmals betonen, daß die Tätigkeit der Prediger in der Behörde für das Landschul-

wesen, ebenso wie auch im Schulvorstande für viele Schulgemeinden bisher sehr wertvoll gewesen ist. Gerade auf Grund meiner Kenntnis der Verhältnisse kann ich nur dringend wünschen, daß an dem bisherigen Zustande nichts geändert wird. Wenn auch in der Stadt Bremen Prediger der Schulbehörde nicht angehören, so ist es doch durchaus erwünscht, daß das im Landgebiet der Fall ist. In der Behörde für das Landschulwesen sind in den letzten Jahren speziell durch die Prediger zahlreiche wertvolle Anregungen gegeben; diese würden künftig fehlen, wenn die Herren auszuschneiden hätten. Ich würde das im Interesse der Sache bedauern und bitte sehr, die Bestimmung stehen zu lassen.

Herr Rhein: Schon bei der Generaldebatte habe ich darauf hingewiesen, daß ich die Notwendigkeit nicht anerkenne, daß Prediger von Amts wegen dem Schulvorstande und der Behörde für das Landschulwesen angehören müssen. Auch ich bin der Meinung, daß dadurch in gewissem Sinne der Zusammenhang zwischen Kirche und Schule aufrecht erhalten wird, und ich kann in dieser Frage dem Antrage Hormann zustimmen. Wenn wir sagen, daß der Prediger von Amts wegen dem Schulvorstande nicht angehören soll, so haben wir damit aussprechen wollen, daß wir es in der Tat nicht erforderlich halten, daß überhaupt eine enge Verknüpfung zwischen Kirche und Schule besteht. Das trifft noch in viel höherem Maße bei der Behörde zu. Ich möchte bitten, den Antrag Hormann anzunehmen.

Herr Hormann: Ich glaube, das Bedauern wird kein allgemeines sein, wenn man damit ernst macht, zwischen Kirche und Schule einen Strich zu machen. Wenn wir wirklich die Trennung von Schule und Kirche im Landgebiet durchführen wollen, so dürfen wir nicht beim Schulvorstand Halt machen, sondern müssen auch die Behörde heranziehen. Ich habe gesagt, von „Amts wegen“ gehören keine Prediger hinein. Es sitzen in der Behörde vier Mitglieder der Bürgerchaft, vier Mitglieder des Kreistages oder Kreis Ausschusses, zwei Schulvorsteher, in Zukunft auch zwei Lehrer aus dem Landgebiet, der Senatskommissar für das Unterrichtswesen, endlich sachverständige Berater der Senatskommission — ich glaube, für die pädagogische Seite ist gesorgt, jedenfalls so gut gesorgt wie in der Schuldeputation. Ich glaube, daß kein Bedürfnis vorliegt, von Amts wegen auch noch Prediger hineinzuwählen. Ich bitte, doch meinen Antrag anzunehmen.

Herr D. Lampe: Herr Präsident! Meine Herren! Ich kann den Antrag des Herrn Hormann nur unterstützen, Pastoren sind Theologen und haben keine pädagogische Bildung. Hier handelt es sich um pädagogische Sachen, da ist es nicht absolut notwendig, daß Pastoren gewählt werden, wie es in vielen Gemeinden geschieht. Ich möchte dabei aber noch auf eins aufmerksam

machen. Hier sind wir so frei und wollen keine Pastoren im Schulvorstande, aber für die Johannischule haben wir den Zuschuß erhöht, und da sitzen vielleicht auch Pastoren im Schulvorstande. In den Gemeindeschulen ist es wohl so.

Herr Schierenbeck: Daß Prediger notwendig auch an den Beratungen der Schuldeputation teilnehmen müßten, habe ich noch nicht gehört. Auch für die Behörde für das Landschulwesen ist es nicht notwendig, es ist das nur ein alter Topf, der aus früheren Zeiten herübergenommen ist. Das sollten wir heute nicht mehr mitmachen.

Herr A. Franke: Ich möchte Sie bitten, es so zu lassen, wie es bisher gewesen ist, das heißt, zwei Prediger in der Behörde zu lassen. Wenn Sie die beiden Prediger ausschalten wollen, so kann der Grund doch nur der sein, daß Sie ihre Mitwirkung für schädlich halten. Ich wüßte aber gar nicht, worin das bestehen sollte. Jedenfalls haben diese Herren große Erfahrungen. (Zurufe.) Ganz sicher. Nach meiner Ueberzeugung haben sie eine große Personenkenntnis und große Erfahrungen in Schulsachen. Wenn Sie sie hier streichen, können Sie überhaupt keine Prediger mehr hineinbekommen. Herr Hormann sagt, sie sollten nur von Amts wegen nicht hinein, nein, sie können dann gar nicht gewählt werden. Ich bitte Sie dringend, lassen Sie es dabei, daß zwei Prediger dazu gehören.

Senatskommissar Herr Senator Hildebrand: Ich möchte noch einmal kurz darauf hinweisen, daß die Tätigkeit der Schulvorstände sich im Landgebiet wesentlich auf das finanzielle Gebiet erstreckt. Bei den Predigern des Landgebiets liegt die Sache anders; ihr Interesse ist ein sachliches, sie besitzen durchweg Sachkenntnis auf dem Gebiete des Schulwesens und verfolgen dessen Entwicklung mit warmem Herzen. Das ist in den Verhandlungen der Behörde für das Landschulwesen wiederholt zutage getreten. Ich wiederhole, daß ich es lebhaft bedauern würde, wenn künftig dort die Anregungen der Prediger fehlen sollten, die sich übrigens keineswegs auf kirchliche Angelegenheiten bezogen haben. So hat einer der Herren sich schon lange für die Frage des Fortbildungsschulwesens im Landgebiet lebhaft interessiert und zur Sprache gebracht, die doch eine allgemeine und pädagogische ist und nicht auf kirchlichem Gebiet liegt. Wird jetzt diese Bestimmung gestrichen, so ist die Konsequenz, wie ich schon erwähnte und wie auch Herr Franke bestätigt hat, daß die Prediger künftig überhaupt keinen Sitz in der Behörde haben können.

Herr Hagemeyer: Ich habe erst dem Antrage von Herrn Hormann zugestimmt und gern, weil ich der Meinung bin, daß die Prediger nicht als etwas Besonderes und nicht wegen ihres Amtes in etwas hineinberufen werden sollten, in die Schule.

Aber ich bin der Meinung, daß wir die Prediger auch nicht wegen ihres Amtes ausschließen sollten. Das würde faktisch in diesem Falle geschehen, und darum beantrage ich, in 5 zu sagen, „zwei weitere Bewohner des Landgebiets“.

Dann besteht die Möglichkeit, daß die Prediger gewählt werden können, nicht als Prediger, sondern als Menschen, die sich für die Sache eignen. (Herr Hormann: Einverstanden!) Es heißt dann im Gesetz weiter: „die unter 5 und 6 bezeichneten Mitglieder werden auf Vorschlag der sämtlichen Prediger gewählt“; das würde dann wegfallen müssen, denn sonst würde man ihnen doch das Recht einräumen. Ich will ihnen kein Vorrecht einräumen, ihnen aber auch nicht das Recht nehmen, welches den andern Mitgliedern der Gemeinde zusteht. Ich beantrage also,

anstatt 5 6 zu setzen und besonders als 6 zu sagen, „zwei sonstige Bewohner des Landgebiets“ und zu streichen, „beziehungsweise sämtliche Prediger.“ Dafür muß es heißen, „die unter 6 werden vom Senat berufen.“

Präsident: Sie beantragen also, Nr. 5 zu streichen, so daß 6 5 wird; und als neue Nummer unter 6 einzufügen: „zwei sonstigen Bewohnern des Landgebiets.“ — Die sollen vom Senat berufen werden. — Die redaktionelle Fassung würden Sie wohl dem Bureau überlassen.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Hormann: Es wäre mir lieber gewesen, wenn Herr Hagemeyer sich energisch auf den Standpunkt gestellt hätte, Kirche und Schule im Landgebiete zu trennen. (Herr Hagemeyer: Das habe ich ja getan!) Herr Hagemeyer hat nach einem Ausweg gesucht und glaubt, ihn gefunden zu haben. Vielleicht wird er ja dafür eine Mehrheit finden. Selbstverständlich ist mit dem Antrage von Herrn Hagemeyer gemeint, daß der Senat in Zukunft zwei Prediger in die Behörde für das Landschulwesen schicken wird. (Zuruf: Das ist noch schlimmer!) Ja! Jetzt haben die Prediger des Landgebiets die Wahl unter ihren Vertrauensmännern, dann aber würde der Senat einfach zwei Herren berufen. Ich möchte bitten, nicht auf halbem Wege stehen zu bleiben, sondern ganze Arbeit zu machen. Ich sehe nicht ein, weshalb nicht ein Prediger als Sachverständiger herangezogen werden kann. Der Senat hat das Recht, zu jeder Verhandlung Sachverständige heranzuziehen. Ich habe eingangs gesagt, daß ich Prediger gekannt habe, Prediger im Landgebiete, die das lebhafteste Interesse für das Schulwesen hatten; das kann mich aber nicht abhalten, in diesem Falle der Sache zu dienen. Ich kenne auch den Prediger im Landgebiete, der sich um das Fortbildungsschulwesen sehr verdient gemacht hat, aber die

Sachkunde geht uns nicht verloren, sofern er als Sachverständiger zugezogen wird. Ich bitte, streichen Sie die Bestimmung in § 16 und nehmen Sie meinen Antrag an.

Herr Holzmeier: Ich glaube nachweisen zu können, daß die Bevölkerung des Landgebietes keinen Gefallen daran finden würde, wenn durch die Hintertür, wie Herr Hagemeyer will, die Prediger wieder hereingelassen würden. Es ist in der Tat richtig, was Herr Hormann ausgeführt hat, daß besonders die Einführung der Prediger in den Schulvorstand seinerzeit in der Weise begründet wurde, daß man sagte, er müßte in erster Linie die Lokalschulaufsicht übernehmen; es würde sich in der Gemeinde kein anderer dazu Geeigneter finden lassen. Man hat damals auch deutlich zu verstehen gegeben, soweit ich mich erinnere, in der Begründung des Berichts des Senats, daß man erwarte, daß die Gemeinde diesen Herrn zum Lokalschulinspektor erwählen würde. Die Sache war nämlich bis jetzt so, daß der Prediger ex officio Mitglied des Schulvorstandes war, aber nicht ex officio Lokalschulinspektor, sondern das mußte nur ein Mitglied des Schulvorstandes sein. Es wurde nun in der Begründung der Erwartung Ausdruck gegeben, daß man den Prediger zum Lokalschulinspektor wählen würde. Aber das geschah durchweg nicht in den größeren Gemeinden, die der Stadt näher waren, die dem modernen Gedanken näher standen — ich will sie nicht geradezu die intelligenteren nennen — die Intelligenz hat der einfache Bauer auch nötig; kurz, die größeren Gemeinden haben demonstrativ den Gemeindevorsteher zum Lokalschulinspektor gewählt. Das hat die Absichten des Senats damals schon durchkreuzt. Sie würden jedenfalls, wenn Sie hier eine Hintertür öffneten, wie Herr Hagemeyer es will, der Intelligenz der fortgeschrittenen Bevölkerung des Landgebiets keinen Gefallen tun. Es handelt sich ferner hier um eine Zentralbehörde, die das ganze Landschulwesen verwalten soll; das sind nicht Leute, die aus einem einzelnen Dorfe kommen, das vielleicht hinten in der Wallachei liegt, sondern da kommt das beste Menschenmaterial in Betracht, das das ganze Gebiet hat, und da braucht man die Mitwirkung der Geistlichkeit nicht. Es handelt sich hier um das Prinzip, und da muß ich mich über den Herrn Senator wundern, der doch das Prädikat für sich in Anspruch nimmt, daß er ein liberaler Mann sein will. Ich begreife nicht, daß nach dem liberalen Prinzip nicht auch hier die Kirche und die Schule getrennt werden, wo doch der langjährige Kampf zwischen Lehrerschaft und Geistlichkeit um diese Forderung tobt. Wir leben in Deutschland in dieser Hinsicht unter dem stärksten Drucke, namentlich seitdem in Preußen das unglückliche konfessionelle Schulgesetz beschloffen worden ist. Das ganze Bestreben der freierlich gesinnten Lehrerschaft richtet sich darauf, diesen unglücklichen Zusammenhang zwischen Kirche und Schule

zu beseitigen. Da meine ich, sollten Sie, die liberale Mehrheit dieses Hauses, die Gelegenheit mit beiden Händen ergreifen und uns, wo es doch diesmal so leicht ginge, „den Wind aus den Segeln nehmen“. Es freut mich sehr, daß Herr Hormann auf seinem Stücke besteht und sich nicht auf den Trick von Herrn Hagemeyer einläßt, sondern daß er ganze Arbeit in der Sache machen will. Wenn die Herren den Prediger in solchen Fällen, die ihn angehen, als Sachverständigen zu Räte ziehen, dann ist das doch genügend. Ich bitte, dem Antrage von Herrn Hormann beizustimmen.

Senatskommissar Herr Senator Hildebrand: Ich will die Bürgerschaft nicht mehr lange in Anspruch nehmen; aber ich muß darauf hinweisen, daß wenn diese Nummer einfach gestrichen wird, es nicht möglich ist, den Prediger in irgend einer Weise in die Behörde zu entsenden. Es mag sein, daß man einen einzelnen Prediger für diese oder jene Frage zuziehen könnte. Der Senat würde aber nicht in der Lage sein, Prediger als ständige Mitglieder beizuordnen. Eine Bestimmung, die das gestattet, besteht nicht, sie müßte erst besonders getroffen werden.

Herr Schulrat Professor Dr. Bohm: Es ist richtig, was Herr Holzmeier ausgeführt hat, daß die Behörde für das Landschulwesen eine größere Körperschaft ist, in welcher die verschiedenartigsten Interessen zur Vertretung kommen. Wenn das aber der Fall ist, so kann es doch nicht bedenklich sein, wenn zwei Geistliche aus dem Landgebiete dieser Behörde angehören. Ich habe auch nie bemerkt, daß sie einen kirchlichen Einfluß auszuüben versucht hätten. Persönlich aber halte ich die Mitarbeit der Herren in der Behörde für das Landschulwesen bei ihrer gründlichen Kenntnis der ländlichen Verhältnisse für sehr wertvoll.

Es wird Schluß der Debatte über Nr. 5 beantragt.

Rednerliste: Schierenbeck, Professor Dr. Diez, Hagemeyer und Holzmeier.

#### Ueber den Schluß

Herr Professor Dr. Diez: Ich möchte bitten, den Schluß nicht zu belieben. Ich möchte kurz ausführen, daß es sich in dieser Frage, wie in den beiden Paragraphen, die wir gestrichen haben, absolut nicht um die Trennung von Kirche und Schule handelt, sondern um etwas ganz anderes — — —

Präsident: Bitte, über den Schluß.

Herr Hagemeyer: Ich bitte, den Schluß nicht zu belieben. Ich bin erst von Herrn Holzmeier angegriffen. Er sagte, es wäre ein Trick. Ich wollte nur ausführen, daß es unliberal ist, den Geistlichen auszuschließen.

Herr Hormann: Ich bitte, den Schluß nicht zu belieben. Ich hätte von Herrn Direktor Diez gern gehört, warum zwei Geistliche von Amtswegen in der Behörde für das Landschulwesen sein müssen, wenn Kirche und Schule nichts miteinander zu tun hätten. Ich bitte mir dazu Gelegenheit zu geben.

Der Schluß wird abgelehnt.

Herr Schierenbeck: Herr Hagemeyer hatte zuerst das Glück, die volle Zustimmung der Bürgerschaft zu finden, und ich glaube, sein Antrag wäre einstimmig angenommen, wenn er nicht schließlich leise hinzugefügt hätte, diese beiden Prediger sollten vom Senat gewählt werden. So lehnt die Bürgerschaft den Antrag vollständig ab. Ich erlaube mir, den Antrag zu stellen, zu sagen, daß sie von allen Bewohnern des Landgebiets gewählt werden.

Dann ist die Freiheit des Landgebiets gewahrt, und es können Prediger hineingewählt werden. Solche Prediger, die etwas Bedeutendes geleistet haben, werden dann auch gewiß gewählt werden. Aber wenn wir das Recht dem Senate einräumen, dann wird er selbstverständlich zwei Prediger hinschicken. Deshalb bitte ich, den Antrag Hagemeyer mit meinem Amendement anzunehmen.

Präsident: Herr Schierenbeck, ich verstehe Sie also dahin, daß Sie beantragen, es sollten noch zwei sonstige Bewohner des Landgebiets gewählt werden und zwar von allen Bewohnern des Landgebiets. (Zurufe: Das geht ja nicht!)

Herr Schierenbeck: Oder auch vom Kreis-ausschuß!

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Professor Dr. Diez: Herr Präsident! Meine Herren! Herr Hormann wünschte, daß ihm die Gründe auseinandergesetzt würden, aus denen die Kommission dafür eingetreten ist, daß die Vertretung der Prediger sowohl im Schulvorstande als in der Behörde für das Landschulwesen erhalten bleibe. In der Behörde für das Landschulwesen sitzen: ein Mitglied des Senats, vier Mitglieder der Bürgerschaft, vier Mitglieder des Kreistages oder Kreis-ausschusses, ein Schulrat, ein Schulinspektor, zwei Schulvorsteher und zwei Lehrer. Ich möchte nun wirklich wissen, ob es Schaden bringen kann, wenn auch noch zwei Prediger, die doch auch, wenn ich so sagen darf, die Intelligenz auf dem Lande vertreten, dazu gehören. Wenn ein Prediger sein Studium auf der Universität richtig aufgefaßt hat, wird er sich auch mit pädagogischen Fragen beschäftigen. Ich fasse wenigstens die Tätigkeit der Prediger dahin auf, daß sie im Schulvorstande und in der Schulbehörde wesentlich dafür eintreten, daß bessere

Zustände im Schulwesen herbeigeführt werden. Ich kann aus meiner Kenntnis der Sache nur warm unterstützen, was Herr Senator Hildebrand heute wiederholt über die Tätigkeit der beiden Prediger in der Behörde gesagt hat. Auch ich würde bedauern, wenn überhaupt keine Prediger mehr dort sitzen würden. Ich glaube daher, es ist richtiger, wenn es dabei bleibt, wie es in § 16 des Gesetzes ist, und ich möchte Sie bitten, den Antrag des Herrn Hormann nicht anzunehmen.

Präsident: Herr Schierenbeck, was wollen Sie beantragen? Von wem sollen die zwei sonstigen Bewohner des Landgebiets gewählt werden? Vom Kreistage, vom Kreisauschuß oder von wem?

Herr Schierenbeck: Von den zur Bürgerschaft wahlberechtigten Bewohnern des Landgebiets. (Ausrufe links.)

Herr Hagemeyer: Ich finde es nicht schön von Herrn Schierenbeck, wenn er meint, ich hätte absichtlich leise gesprochen. Das hat mir fern gelegen. Aber ich gebe ohne weiteres zu, daß ich in Verlegenheit war, wie ich den Antrag dahin ergänzte, daß zwei Mitglieder noch vom Senat berufen werden sollten. Ich wußte im Moment nicht den richtigen Weg, ich wußte nicht, wer die Vorschläge machen sollte. Herr Schierenbeck wußte das ja auch nicht. Es in der Weise zu machen, wie es Herr Schierenbeck vorschlägt, daß das ganze Landgebiet zu wählen haben soll, das geht nicht. Ich möchte beantragen:

auf Vorschlag des Kreisauschusses.

Ich bin aber durchaus bereit, in jeder Weise, wenn jemand einen besseren Vorschlag machen kann, den zu akzeptieren. Mir liegt nur daran, zu sagen: Prediger sollen nicht wegen ihres Amtes in die Behörde hinein, sie sollen aber auch nicht wegen ihres Amtes heraus.

#### Zur Geschäftsordnung

Herr Schierenbeck: Ich ziehe meinen Antrag zurück, nachdem Herr Hagemeyer seinen Antrag so abgeändert hat.

Herr Rhein: Ich erlaube mir den Antrag wieder aufzunehmen.

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Holzmeier, Rhein.

Der Schlußantrag wird genügend unterstützt und angenommen. (Herr Holzmeier: Das Vaterland ist gerettet!)

Präsident: Der Antrag der Juristischen Kommission ist nicht beanstandet. Wir stimmen dann zunächst über den Antrag Hormann ab.

#### Zur Geschäftsordnung.

Herr Hagemeyer: Wäre es nicht richtiger, meinen Antrag als Amendement zum Antrag Hormann aufzufassen? Ich habe auch beantragt, die zwei Prediger zu streichen.

Herr Rhein: Ich meine, das ist unzulässig, den Antrag als Amendement zum Antrag Hormann aufzufassen. Es handelt sich um einen selbständigen Antrag Hagemeyer, es sollen ganz neue Personen gewählt werden.

Herr Hagemeyer: Ich ziehe meinen Einspruch zurück.

Der Antrag Hormann wird angenommen.

Das Amendement Rhein zum Antrag Hagemeyer wird abgelehnt.

Der Antrag Hagemeyer wird angenommen.

Präsident: Dann ist der zweite Absatz des § 16 dementsprechend zu formulieren.

Artikel 6.

Artikel 7.

Der Antrag der Juristischen Kommission wird angenommen.

Artikel 8.

Präsident: Ich möchte vorschlagen, daß der Senat auch ermächtigt wird, redaktionelle Änderungen vorzunehmen, die sich aus dem heutigen Beschlusse ergeben.

Es erhebt sich kein Widerspruch.

Die Gesetzesvorlage wird angenommen.

Der Antrag Karrenberg (S. 482) wird abgelehnt.

Der Antrag Schierenbeck (S. 483) wird abgelehnt.

Nr. II der Tagesordnung:

#### Mitteilung des Senats vom 31. Mai 1912:

##### 7. Errichtung neuer Beamtenstellen beim Hauptzollamt Bindwams.

Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.

##### 8. Aenderung der Handelsstatistik.

Herr von Thülen: Ich beziehe mich auf den Bericht und bemerke, daß diese Vorlage Veranlassung zu längeren Beratungen zwischen der Deputation für Statistik, der Handelskammer und dem Statistischen Amt gegeben hat. Die Handelskammer hat in gründlicher Weise nachgewiesen, daß sie schon mehrfach beantragt habe, ein Statistil für die einzelnen Häfen

und Verkehrsanstalten zu haben und daß sie dieselbe nicht länger entbehren könne. Das Statistische Amt, Herr Direktor Böhmert, hat sich ebenfalls in ausführlicher Weise in der Sache zur Ausführung der Maßregel geäußert, und ich bitte, dem gestellten Antrage zuzustimmen.

Der Antrag wird angenommen.

#### 9. Ankauf des Grundstücks Wulwesstr. Nr. 25/24.

Herr Dr. Scherer: Die Juristische Kommission hat nichts zu bemerken.

Die Anträge werden angenommen.

#### 10. Enteignung der Grundstücke am schwarzen Meer Nr. 2—10 (Katasterparzellen 1—5) und des dahinter liegenden Ganges (Katasterparzelle 6).

Herr Sanders: Herr Präsident, meine Herren! Ich möchte die Herren von der Stadterweiterung bitten, auf andere Weise und besser mit diesen Leuten zu verhandeln. Vor einigen Tagen ist bei ihnen ein Herr gewesen und hat gefragt: Sie wollen Ihr Haus verkaufen? — Wieso? Das haben wir eben gekauft und nun sollten wir es wieder verkaufen? — Ja, ich will es kaufen. — Der Herr hat aber nicht gesagt, für wen er es haben will. Das nennt man dann Verhandlungen. Das sind keine Verhandlungen.

Herr Junge: Ich habe mich zur Geschäftsordnung gemeldet. Ich bin der Meinung, daß diese und die folgende Vorlage in der Begründung dieselbe Materie behandeln und wir deshalb die beiden Fragen zu gleicher Zeit diskutieren sollten.

Präsident: Die zweite Sache — Breiten-aussteilung der St. Jürgenstraße — kann heute nicht verhandelt werden, weil nach der Mitteilung des Senats vom 11. Juni er seine Erklärung nachfolgen lassen wird; das habe ich zu Beginn der Sitzung mitgeteilt.

Beantragen Sie, daß auch die Enteignungssache ausgesetzt wird, bis diese Mitteilung gekommen ist?

Herr Junge: Ja wohl!

Der Antrag des Herrn Junge wird genügend unterstützt und angenommen.

#### 12. Herausgabe der Sundzoll-Register.

Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.

#### 13. Bauliche Umänderungen im Polizeihaus.

Herr Rhein: Herr Präsident, meine Herren! Wir haben an sich gegen die baulichen Veränderungen nichts einzuwenden, wenn sie erforderlich sind. Ich

meine aber, man sollte daran denken, wegen Unterbringung der Obdachlosen endlich neue Verhältnisse zu schaffen. Es ist hier außerordentlich schlecht in dieser Weise bestellt, wenn auch gelegentlich Beschwichtigungsversuche hier in der Bürgerschaft gemacht sind. Wir sehen, daß man in modernen Großstädten ganz anders für die Unterbringung der Obdachlosen sorgt, indem man mit der Schaffung von Obdachlosenasylen vorgeht, nicht wie in Bremen, wo wir angewiesen sind, sie in kümmerlicher Weise unterzubringen. Wir hätten diesen Zustand nicht gehabt, wenn man eher an solche sozialen Aufgaben herangegangen wäre. Es ist auch notwendig, für die Unterbringung der Personen zu sorgen, die zu Zwangsarbeit angehalten werden. Sie müssen heute im Arbeitshause mit den Korrigenden gemeinschaftlich untergebracht werden. Ich meine, das sollte nicht sein, und daß dafür zu sorgen wäre, daß wir derartige Anstalten treffen. Ich möchte folgenden Antrag stellen:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Polizeidirektion mit einem schleunigen Berichte über die Errichtung eines Obdachlosenasyls zu beauftragen. Ich möchte bitten, den Antrag anzunehmen.

Präsident: Das ist ein Amendement zu dem Antrage des Senats.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Kalms: Ich möchte Herrn Rhein bemerken, daß, sobald der neue Zuchthausbau in Oslebshausen fertig ist, am Ostertor genug Platz vorhanden ist, weil das Detentionshaus dann nicht mehr zur Unterbringung von Gefangenen dienen wird. Die Befürchtung von Herrn Rhein kann dann nicht mehr aufrecht erhalten werden.

Der Antrag Rhein wird angenommen.

Der Antrag des Senats wird angenommen.

#### Nr. III der Tagesordnung:

#### Antrag, betreffend Mitwirkung der Lehrerschaft der Hafenstädte in der inneren Schulverwaltung.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Senatskommission für das Unterrichtswesen mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, eine umfangreichere Mitwirkung der Lehrerschaft an den Volksschulen der Hafenstädte bei Fragen der inneren Schulverwaltung und Organisation der Volksschulen daselbst herbeizuführen.

Herr Rob. Meyer: Herr Präsident! Meine Herren! Der vorliegende Antrag ist veranlaßt worden durch eine Anregung des Herrn Cordes. Er hatte darauf hingewiesen, daß die Bremer Schulbehörde die Zusage gemacht habe, die Lehrer aus Bremerhaven bei der Aufstellung des Lehrplanes für Bremerhaven

mitwirken zu lassen in der Kommission des Schulkonvents für Aufstellung der Lehrpläne. Herr Cordes ist in diesem Fall nicht ganz richtig unterrichtet gewesen. Nach meiner Information ist eine solche Zusage nicht gemacht worden, im Gegenteil, die Bremer Behörde hat darauf hingewiesen, daß es nicht angängig, daß es untunlich sei, Bremerhavener Lehrer zur dauernden Mitwirkung in diese Kommission hineinzubringen, da die Geschäftsordnung dem entgegenstehe. Außerdem haben die Bremerhavener Lehrer auch an den Konventsberatungen nicht teilgenommen. Es könne lediglich in Erwägung darüber eingetreten werden, die Bremerhavener Lehrer in dieser Kommission gutachtlich zu hören, oder der Kommission anheimzugeben, die Lehrer aus Bremerhaven gutachtlich zu hören. Selbstverständlich konnte dem Bremerhavener Schulwesen damit nicht gedient sein, wenn die Bremerhavener Lehrer nur in diesen oder jenen Punkten gutachtlich, ohne Stimmrecht gehört werden sollten, und aus diesem Grunde mußte ich gegen diesen Wunsch von vornherein Stellung nehmen. Herr Präsident! Es ist auch untunlich, gar nicht zu empfehlen, nicht im Rahmen der Sache. Bei den Verhandlungen über die Einrichtung des Schulkonvents und in der Mitteilung des Senats über diesen Gegenstand ist besonders hervorgehoben worden, daß der Schulkonvent eine rein stadtbremische Einrichtung sein solle, und daß in Aussicht genommen werden müsse, für das Landschulwesen und für die Hafenstädte, für jedes besondere, selbständige Schulkonvente einzurichten. Für das Landschulwesen ist durch den vorhin angenommenen Gesetzentwurf den Lehrern eine weitergehendere Befugnis zur Mitwirkung in der Schulorganisation und in der Verwaltung des Schulwesens für das Landschulwesen eingeräumt und gewährleistet, für die Hafenstädte ist in dieser Beziehung seit den Verhandlungen über den Schulkonvent — es sind seitdem bereits drei Jahre ins Land gegangen — nichts weiter geschehen.

Wenn ich auf die Entwicklung unserer Bremerhavener Verhältnisse zurückgehe, so muß ich darauf hinweisen, daß unserer Lehrerschaft früher bereits eine viel weitergehende Mitwirkung in bezug auf die Aufstellung der Lehrpläne besonders gewährt worden ist. Bereits im Jahre 1868 haben die Bremerhavener Lehrer Schulpläne für das dortige Volksschulwesen aufgestellt, und diese sind von der dortigen Schulbehörde an den Senat gegangen und einfach vom Senat bestätigt worden. Dann ist ferner 1873 die weitere Organisation des Bremerhavener Volksschulwesens durch die Lehrerschaft in die Wege geleitet worden, insofern als die Bremerhavener Volksschulen im Sinne der Mittelschulen eingerichtet wurden. Auch damals wurden die Lehrpläne von den Schulkollegien selbständig entworfen von der Schulbehörde dem Senat vorgelegt und von diesem genehmigt. Ich muß auch darauf hinweisen, daß die Rechtslage dem entgegensteht, falls man durch

den stadtbremischen Schulkonvent uns in Bremerhaven die Lehrpläne und andere Organisationen gewissermaßen aufdrängen wollte. Allerdings hat, als der Schulinspektor Köppe ins Amt eintrat, dieser sofort versucht, einen weitergehenden Einfluß auf das Schulwesen zu gewinnen. Er vertrat den Grundsatz, daß für das ganze bremische Volksschulwesen einheitliche Lehrpläne vom Staate aufzustellen seien. Selbstverständlich haben wir uns damals gegen seine Auffassung gewandt und sind damit durchgedrungen. Unser Volksschulwesen ist bisher nicht unwesentlich anders organisiert gewesen und ist anders organisiert geblieben, die Lehrpläne sind anders gestaltet in mancher Beziehung, die Klassenfrequenz ist eine andere wie in Bremen, wir haben nicht entgeltliche und unentgeltliche, sondern nur unentgeltliche Schulen, außerdem ist der englische Unterricht bei uns obligatorisch schon seit länger als 30 Jahren in den Knabenschulen eingeführt usw. Auch die bestehenden Verhältnisse in Bremerhaven bedingen andere Einrichtungen unseres Schulwesens. Herr Präsident! Bezüglich der Aufstellung der Lehrpläne hat auf Grund der gesetzlichen Bestimmung die Schulkommission in Bremerhaven selbständig Beschlüsse zu fassen. Allerdings ehe die Beschlüsse gefaßt werden, sind die Schulpflichter brieflich zu hören, und es ist den Lehrern zur Pflicht gemacht, an der Aufstellung der Lehrpläne mitzuwirken. Hier liegt das Entscheidende: es ist das nur zur Pflicht gemacht, sie haben aber nicht das Recht, auch ihrerseits an der Mitwirkung bei der Aufstellung der Lehrpläne. Wenn die Lehrerschaft das Schulwerk im ganzen in richtiger Weise, mit richtigem Geiste auffassen und ausführen soll, so muß sie auch daran tätig sein, die Basis für das ganze Schulwesen, für das Schulleben, für ihre Arbeit die Lehrpläne festzustellen, und ich meine deshalb, man müßte der Lehrerschaft auch eine weitergehende Mitwirkung bei der Aufstellung der Lehrpläne gewähren. Auch in bezug auf die Schulkonferenzen muß eine wirksamere Arbeit für die Lehrer, für das ganze Lehrerkollegium gewährleistet werden. Meines Erachtens müssen auch dort für die Lehrerschaft Normen geschaffen werden, ebenso für die Schulberichte und die Aufstellung der Schulberichte, für die Bearbeitung der Berichte über die Schulrevisionen und andere Sachen. Ich meine, über alle diese Fragen müssen auch die Lehrer in den Hafenstädten mehr herangezogen werden. Wie und in welcher Weise das zu geschehen hat, diese Frage lasse ich offen. Es wird sich das in Begegnung anders zu gestalten haben als in Bremerhaven. Während in Begegnung vielleicht ähnliche Einrichtungen getroffen werden können wie für das Landschulwesen, müßte bei uns in Bremerhaven eine Art Schulkonvent eingerichtet werden. Auf die Einzelheiten will ich aber heute nicht eingehen. Ich erwarte darüber einen Bericht, der uns darüber Klarheit geben wird. Ich möchte deshalb bitten, den Antrag anzunehmen.

Herr Cordes: Herr Präsident! Meine Herren! Inhaltlich unterstütze ich den Antrag vollständig. Die Herren, die den Antrag unterstützt haben, besitzen für die Volksschulen ein lebhaftes Interesse; sie wollen sie durch den Antrag fördern; ich erkenne das gerne an. Ich habe den Antrag auf Anraten des Herrn Antragstellers nicht eingebracht und ihn auch nicht unterstützt. Aus zwei Gründen. Einmal weil ich nicht nur die Selbständigkeit Bremerhavens, sondern auch die Initiative der Stadt und der Stadtverwaltung will. Ich habe das schon früher zum Ausdruck gebracht und hätte gewünscht, daß der Antragsteller, der lange Jahre in der Schulkommission saß und noch heute dem Stadtverordnetenkollegium angehört, dort zunächst die Anregung gegeben, bezw. den Antrag eingebracht hätte, anstatt hier in der Bürgerschaft. Der zweite Grund ist der, daß die tatsächlichen Verhältnisse nach meiner Ueberzeugung den Antrag überholt haben. Ich habe nur die Bitte ausgesprochen, daß die Schulbehörde in Bremen gemäß der Zulage, die sie dem Stadtrat in Bremerhaven gegeben habe, Bremerhavener Lehrer zur Lehrplanberatung hinzuziehen möge. Ich kann mitteilen, daß diese Bitte bereits von der Schulbehörde erfüllt ist. Es werden bei der zweiten Lesung des Lehrplans zwei Herren aus Bremerhaven, ein Schulvorsteher und ein Lehrer, zugezogen werden. Allerdings bekommen sie nicht das Stimmrecht im Schulkonvent; ich muß erklären, daß nach meiner Meinung das berechtigt erscheint, denn diese Mitglieder würden damit, wenn sie das Stimmrecht erhielten, Mitglieder des Schulkonvents sein; das könnte für Bremerhaven die Gefahr heraufführen, daß damit die Frage der Mitverwaltung erledigt erschiene. Für uns liegt heute die Frage noch offen; ich halte es für den natürlichen, praktischsten und zweckmäßigsten Weg, wenn zunächst die Stadtverwaltung Bremerhaven die Verhandlungen darüber mit der Bremer Behörde führt. Ich darf tatsächlich mitteilen, daß wir vor 1½ Jahren vom Verein Bremerhavener Lehrer uns an die Stadtverwaltung gewandt haben mit der Bitte, der Lehrerschaft das Recht der Mitverwaltung zu geben. Wir haben mehrfach Gelegenheit gehabt, unsere Wünsche mündlich zum Ausdruck zu bringen; auf Wunsch der Behörde haben wir sie ihr in eingehender Weise schriftlich überreicht. Vier Mitglieder des Lehrervereins, die dieser selbst bestimmen konnte, durften jene Forderungen in der Schulkommission ausführlich vortragen und begründen und in einer Aussprache vertreten. Ich darf es hier aussprechen, daß die Lehrerschaft zur Bremerhavener Behörde das volle Vertrauen hat, daß sie die Wünsche der Lehrerschaft fördern will und auch in dem Sinne fördern wird, wie es der Verein Bremerhavener Lehrer gewünscht. Ich habe auch nach den heutigen Verhandlungen zur Bürgerschaft das Vertrauen, daß sie, wenn etwas Greifbares herausgearbeitet ist, jene Vorschläge annehmen wird. Von der Bremer Schulbehörde glaube

ich, daß sie mit vollem Vertrauen zur Lehrerschaft diese Frage für Bremerhaven erledigen wird. Den vorliegenden Antrag, Herr Präsident, meine Herren, halte ich bei der gegenwärtigen Sachlage nicht nur für überflüssig, sondern sogar für unzweckmäßig. Solche Sachen gedeihen am besten, wenn sie zunächst in stillen Vorverhandlungen gepflogen werden. Ich sehe darum auch davon ab, über die Einzelforderungen hier heute zu sprechen. Die Bürgerschaft hat noch immer Gelegenheit, falls ihr die Vorschläge nicht weit genug erscheinen, dazu Stellung zu nehmen, wenn ihr die betreffende Gesetzesvorlage zugeht. Der Bericht, der gefordert wird, ist nach meiner Ueberzeugung auch deshalb erledigt, weil die Schulbehörde nach dem, was wir heute beschlossen haben, unzweifelhaft auf dem Standpunkte steht, daß nicht nur die Bremer Lehrer und die Lehrer im Landgebiete die Mitverwaltung erhalten sollen, sondern daß sie sie in Konsequenz dessen auch den Lehrern in den Hafenstädten zubilligt. Uebrigens hat sie sich bereits aus freien Stücken zu Verhandlungen mit Bremerhaven bereit erklärt.

Es wird Schluß beantragt.

Rednerliste: Herren Holzmeier und Robert Meyer.

Der Schluß wird angenommen.

Herr Robert Meyer (Schlußwort): Herr Präsident, meine Herren! Ich muß es, nachdem, was uns eben von Herrn Cordes mitgeteilt worden ist, die Richtigkeit vorausgesetzt, persönlich bedauern, daß die Bremerhavener Lehrer zu den Verhandlungen der Kommission für den Lehrplan hinzugezogen werden sollen. Was sollen zwei Bremerhavener Lehrer gutachtlich gehört werden? Als wenn es in Bremen keine Gutachter in dieser Beziehung gäbe. Soll dadurch vielleicht irgend ein Einfluß auf die Bremerhavener Schulverhältnisse ausgeübt werden? In den Verhandlungen können meines Erachtens nur die Schulpläne, die von der Bremerhavener Lehrerschaft ausgearbeitet und der dortigen Schulbehörde übergeben worden sind, als Unterlage dienen. Weiter wüßte ich nichts, was die Bremerhavener Lehrer da sollten. Nun hat die Schulbehörde in Bremen diese Arbeit, die an und für sich eine Privatarbeit des dortigen Lehrervereins ist, diese Lehrpläne, bereits abgelehnt. Welche Gründe dazu geführt haben, entzieht sich meiner Beurteilung. Ich muß anerkennen, daß die Arbeit an und für sich eine außerordentlich fleißige, durchdachte und eine freie Richtung gebende ist, ob sie aber für unser Schulwesen heute im großen und ganzen das richtige trifft, möchte ich bezweifeln. Ferner sind bei der Behandlung dieses Lehrplans nicht die Formen gewahrt worden, die zurzeit die Bestimmungen für unser Schulwesen vorschreiben, denn die Schulvorsteher als solche haben bei der Aufstellung dieser Lehrpläne nicht in der vor-

geschriebenen Weise mitgewirkt. Sie sind nicht berichtet worden. Das sind Momente, die es mir geboten erscheinen lassen, nicht nur gutachtlich diese Lehrpläne in der vom Bremer Konvent ernannten Kommission zu vertreten, sondern ich glaube, auch die amtlichen Stellen müssen gerade über diesen Entwurf — denn weiter kann ich es heute noch nicht nennen — gehört werden. Dann muß ich darauf hinweisen, daß ich alle diese guten Lobsprüche, die Herr Cordes für die Bremerhavener und die Bremer Schulbehörde gehabt, von ihm sehr wohl verstehen kann, ich bin nur nicht so vertrauensselig, daß ich sagen kann, es wird sich schon machen, sondern da die Anregung gegeben war, fasse ich die Sache beim Schopfe und suche das Schlechte zu vermeiden und etwas Brauchbares an die Stelle zu setzen. Ich meine, die Bürgerschaft ist

kompetent und in der Lage, über den gestellten Antrag zu beschließen und darüber abzustimmen, und alle guten Voraussetzungen sollten uns nicht abhalten, auf dem dem vorliegenden Antrage entsprechenden Wege weiterzugehen. Die Schulkommission und der Stadtrat können nachher tun und lassen was sie wollen. Letzterer hat bis dahin drei, vier Jahre gewartet, ohne daß die Sache so weit gefördert worden ist, wie das Landschulwesen durch den heutigen Abschluß des Gesetzes für das Landschulwesen. Lassen Sie uns auch bezüglich der Hafenstädte nicht zurückbleiben, sondern beschließen Sie meinem Antrage gemäß.

Der Antrag wird abgelehnt.

Schluß der Sitzung 9 $\frac{1}{2}$  Uhr.

